

LATEIN UND GRIECHISCH *in Baden-Württemberg*

INHALT

- In eigener Sache 3
- **Sabine Föllinger:** Die Rolle des Vertrauens im Staatsmodell von Platons *Nomoi* 5
- **Wolfgang Polleichtner:** Zu alten und neuen Fragen rund um Graecum und Latinum. Die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz, die Studiengangplanung der Bachelor- und Masterabschlüsse und vom Leben zwischen Baum und Borke 21
- **Heiko Ullrich:** Besprechung von Martin Korenjak: *Neulatein. Eine Textsammlung* 37
- **Stefan Faller:** Der Landeswettbewerb ‚Alte Sprachen‘ der Stiftung Humanismus heute 43
- Impressum 46



DEUTSCHER
ALTPHILOLOGENVERBAND

Landesverband Baden-Württemberg

Fit in Latein – mit dem Sprachtrainings-Paket in Reclams Roter Reihe

Alles, was man braucht, um gut zu übersetzen und schlüssig zu interpretieren: Für die Übersetzung müssen die Schüler die **Vokabeln** kennen und die **grammatische Struktur** des Satzes analysieren. Für die Interpretation sind Kenntnisse der **Metrik** und ein gutes Auge für **Stilmittel** erforderlich.

Reclams Sprachtrainings-Paket Latein liefert das Rüstzeug für den Erfolg im Fach Latein.

Vier Einzelbände sind im Paket enthalten:

Standardwortschatz Latein
Lateinische Grammatik
Lateinische Metrik
Lateinische Stilmittel

Insg. 579 S. · € 18,-
ISBN 978-3-15-030072-5



Informieren Sie sich über die Bestellvorteile für LehrerInnen und ReferendarInnen unter www.reclam.de/lehrerservice

Reclam

In eigener Sache

Kurz vor dem Abschluss dieses besonderen Jahres kann die zweite Ausgabe von *Latein und Griechisch in Baden-Württemberg* nun doch noch erscheinen – immerhin ein kleiner Erfolg in einer Zeit, in der so vieles anders verlaufen musste, als wir es uns alle gewünscht hätten. Ich danke den Trägerinnen und Trägern für die so pünktliche Einreichung der Artikel und die zügige Bearbeitung der Druckfahnen, den Verlagen für die rechtzeitige Bereitstellung der Anzeigenmotive und der Druckerei Müllerbader für die – wie immer – unkomplizierte und schnelle Zusammenarbeit!

Im Vorwort zum letzten Heft hoffte ich, diesmal Genaueres sagen zu können zum Thema der Vereinheitlichung der Beitragsstruktur des DAV Baden-Württemberg und der Mitgliederverwaltung. Am 18.11.2020 fand eine (virtuelle) Mitgliederversammlung des Bezirks Nordbaden statt, auf der, wie bei den entsprechenden Versammlungen der Bezirke Württemberg (November 2019) und Südbaden (Februar 2020) der vom Landesvorstand im Oktober 2019 ausgearbeiteten Beitragsstruktur zugestimmt wurde, die damit zum 1. Januar 2021 in Kraft tritt. Bisher galten in allen Landesbezirken unterschiedliche Beitragssätze, ab 2021 werden für voll zahlende Mitglieder landeseinheitlich € 25,- pro Jahr fällig, für Pensionäre mindestens € 15,- (höhere Zuwendungen werden selbstverständlich nicht abgelehnt), für Studierende und Lehrkräfte im Referendariat bleibt die Mitgliedschaft weiterhin beitragsfrei. Sollten Sie dem DAV eine Einzugsermächtigung erteilt haben, brauchen Sie keine Änderungen vorzunehmen; wenn Sie uns den Beitrag per Überweisung oder Dauerauftrag zukommen lassen, bitten wir ggf. um eine Anpassung. Sie werden zu diesem Thema ein postalisches Schreiben von uns erhalten.

Für viele Mitglieder ändert sich durch die Vereinheitlichung nichts, für manche bedeutet sie jedoch zugegebenermaßen eine leichte Beitragserhöhung. Wir hoffen, dass diese für alle Betroffenen verkraftbar ist, zumal es sich ja um Jahres-, nicht um Monatsbeiträge handelt. Dem Landesvorstand erschien die Umstrukturierung vertretbar, da so einerseits die Verwaltung vereinfacht werden und andererseits gestiegene Ausgaben (z.B. durch die Erhöhung der Portokosten) besser verkraftet werden können. Im Vergleich der DAV-Landesverbände zählen die baden-württembergischen Beiträge immer noch zu den günstigsten Modellen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass alle, die sich im Landes- und in den Bezirksvorständen engagieren, völlig ehrenamtlich tätig sind. Die Beitragsmittel werden ausschließlich verwendet, um das Mitgliederheft und Vortragsveranstaltungen zu finanzieren, um für Betriebskosten (Bankgebühren, Homepage-Wartung) aufzukommen und um den DAV-Bundesverband bei seiner Arbeit und in den Projekten zu unterstützen.

Am 12.12.2020 fand eine – wiederum virtuelle – Sitzung des Landesvorstands statt, auf der meine Stellvertreter (Manfred Birk sowie Markus Braun) und ich in unseren Ämtern bestätigt wurden und uns nun auf zwei weitere Jahre im Dienst des Landesverbandes freuen. Zudem wurde beschlossen, die Adressverwaltung der drei Landesbezirke näher zueinander zu bringen, wovon wir uns einfachere Abläufe dank größerer Übersicht versprechen.

Damit genug der organisatorischen Nachrichten. Inhaltlich geht es in diesem Heft um einen bunten Reigen von Themen. Das erste davon heißt ‚Vertrauen‘ – ein Wert, der nie überschätzt werden kann, zumal in Zeiten von neuen Impfstoffen und notwendigen, aber schwierigen staatlichen Entscheidungen. Sabine Föllinger arbeitet in ihrem Artikel heraus, welche eminente Rolle das ‚Vertrauen‘ schon für die Staatskonzeption in Platons *Nomoi* spielte.

Wolfgang Polleichtner widmet sich in seiner anregenden Denkschrift dem Latinum und Graecum – oder überhaupt der Problematik, wie man die Kenntnisse der alten Sprachen in Zukunft zertifizieren kann. Vor dem Hintergrund neuer Gesetzgebungen, neuer Studienordnungen und der Situation in anderen europäischen Ländern muss über die Positionierung unserer Sprachen nachgedacht werden.

Heiko Ullrich bringt uns Martin Korenjaks neulateinische Textsammlung näher – vielleicht ein Lesetipp für stille Tage, vielleicht eine Fundgrube mit Ideen für besondere Stunden im Lateinunterricht.

Beschlossen wird das Heft mit einem Bericht über den Landeswettbewerb ‚Alte Sprachen‘ der Stiftung Humanismus heute – sowohl eine Rückschau auf die Herausforderungen des zurückliegenden Jahres als auch eine Einladung, Schülerinnen und Schüler an der 40. Auflage des Wettbewerbs teilnehmen zu lassen.

Für den anstehenden, erneuten ‚Lockdown‘ wünsche ich Ihnen allen viel Kraft, Gesundheit und ἀγαξία. Trotz allem möge das Weihnachtsfest ein gesegnetes sein und mögen sich die guten Hoffnungen und Wünsche für das neue Jahr erfüllen!

Stefan Faller

Sabine Föllinger (Marburg)

Die Rolle des Vertrauens im Staatsmodell von Platons *Nomoi*¹

1) Zur Fragestellung

In seinem grundlegenden Buch über die Bedeutung des Vertrauens schreibt Niklas Luhmann, ohne Vertrauen könnte der Mensch „morgens sein Bett nicht verlassen. Unbestimmte Angst, lähmendes Entsetzen befielen ihn. Nicht einmal ein bestimmtes Mißtrauen könnte er formulieren und zur Grundlage defensiver Vorkehrungen machen; denn das würde voraussetzen, daß er in anderen Hinsichten vertraut. Alles wäre möglich. Solch eine unvermittelte Konfrontierung mit der äußersten Komplexität der Welt hält kein Mensch aus.“² In dem letzten Satz ist die Grundthese angelegt, die dann das Buch entfaltet: Vertrauen reduziert soziale Komplexität, insofern es umständliche Absicherungsmaßnahmen überflüssig macht – also etwa, um bei Luhmanns Beispiel zu bleiben: Posten aufzustellen, die absichern, dass man beim Verlassen des Bettes nicht überfallen wird. Insofern Vertrauen auch Voraussetzung für soziale Stabilität ist, stellt es eine kulturelle Ressource dar, „die für die Realisierung des Handlungspotentials in Praxis und damit auch für das eigendynamische Potential der Gesellschaft unerlässlich ist.“³ Auch eine 2019 erschienene Untersuchung der Bertelsmann Stiftung benennt Vertrauen als einen wichtigen Faktor für das gesellschaftliche Funktionieren und sieht eine Gefahr für den „gesellschaftlichen Zusammenhalt“ darin, dass das Vertrauen der Bevölkerung „in die Demokratie und die politischen Institutionen“ gesunken sei.⁴

In der Alten Geschichte wird in der letzten Zeit ebenso die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung des Vertrauens für antike Staaten und Gesellschaften gelenkt. So arbeitet Jan Timmer in seiner 2017 erschienenen Arbeit heraus, dass Vertrauen eine Ressource für die Funktionszusammenhänge der römischen Republik darstellte, und eine 2019 in Trier organisierte althistorische Tagung widmete sich Vertrauenskonzeptionen in der antiken Ökonomie.⁵

¹ Diesem Beitrag liegt ein Vortrag zugrunde, den ich am 29.1.2019 in Tübingen im Rahmen des SFB 1070, „RessourcenKulturen. Soziokulturelle Dynamiken im Umgang mit Ressourcen“, hielt. Mein herzlicher Dank gilt den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der anregenden Diskussion, die auf diesen Vortrag folgte.

² LUHMANN (2000) 1.

³ SZTOMPKA (1995) 255

⁴ FAUS u.a. (2019) 8.

⁵ „Vertrauen als ökonomische Ressource in der antiken Marktwirtschaft“:

<https://www.uni-trier.de/index.php?id=70201>, hier unter „Vergangene Tagungen“.

Der Begriff ‚Ressource‘ wird vor allem in der Ökonomie verwandt, die aber nicht allein materielle Güter darunter versteht. So sieht etwa der Familienökonom Liebe und Zuwendung als (knappe) Ressourcen an.⁶ ‚Vertrauen‘ als unerlässliche Voraussetzung für eine funktionierende Marktwirtschaft thematisieren ökonomische Theorien.⁷

Unter diesem Gesichtspunkt lohnt es sich, die Rolle, die Platon in seinem Spätwerk *Nomoi* dem Vertrauen sowohl für den politischen Bereich als auch für die Wirtschaft zuweist, näher zu betrachten. Dabei lässt sich thesenhaft folgender Unterschied formulieren: Während für den politischen Bereich gefordert wird, dass Gesetzgeber Maßnahmen treffen müssen, um das gegenseitige Vertrauen der Bürger und damit den für soziale und politische Stabilität erforderlichen Zusammenhalt der Bürgerschaft in dem in den *Nomoi* modellhaft entwickelten Staat zu fördern, zeigt sich im wirtschaftlichen Bereich eine große Risikoaversität gegenüber der Möglichkeit, auf Vertrauen setzen zu können.

Die Überlegungen, die die *Nomoi* bieten, sind von erstaunlicher Aktualität, auch wenn sie vor dem Hintergrund einer anderen politischen Verfassung entworfen werden. Sie bieten einen Grund mehr, den gegenüber der *Politeia* lange Zeit vernachlässigten und in den letzten Jahren mehr in den Fokus geratenen *Nomoi*⁸ mehr Aufmerksamkeit zu schenken.⁹

2) Die Platonischen *Nomoi*

Die *Nomoi* sind wohl Platons letztes Werk, aber er dürfte schon gleichzeitig mit der *Politeia* an ihm gearbeitet haben.¹⁰ In diesem Dialog entwerfen drei Gesprächspartner „Gesetze“ für einen künftigen fiktiven Staat, Magnesia.¹¹ Die drei Unterredner sind ein namenloser „Fremde aus Athen“, ein Kreter namens Kleinias und ein Spartaner mit dem Namen Megillos. Die drei unterhalten sich, während sie auf der Wanderung zu der Zeus-Grotte auf Kreta sind. Das Gespräch ist über weite Strecken asymmetrisch, weil der Fremde aus Athen als

⁶ BECKER (1981).

⁷ Vgl dazu unten, S. 17f.

⁸ Vgl u.a. LISI (2001); BOBONICH (2002); SCOLNICOV/BRISSON (2003); BOBONICH (2010), HORN (2013).

⁹ Die sehr gut gelungene Übersetzung der *Nomoi*, die Klaus SCHÖPSDAU zusammen mit seinem exzellenten Kommentar in der Reihe ‚Platon, Werke. Übersetzung und Kommentar‘ vorgelegt hat, ist 2019, von M. Erler herausgegeben, auch bei Reclam in handlichem Format erschienen.

¹⁰ Vgl. ERLER (2007) 278; 443f.

¹¹ In den *Nomoi* wird von der „Stadt der Magneten“ (z. B. IX 860E6) gesprochen, nicht von ‚Magnesia‘. Die moderne Forschung sah einen Zusammenhang mit einer Stadt auf Kreta, die zu Platons Zeit nicht mehr existierte. Zu der – letztlich nicht lösbaren – Frage nach der Historizität vgl. SCHÖPSDAU (2003) 140-142.

Gesprächsführer die Dominanz innehat, also die in anderen Platonischen Dialogen dem Sokrates zugewiesene Rolle spielt. Mit den Personen hat Platon Gesprächspartner aus Orten, die für ihre Gesetzgebung berühmt waren, gewählt. Sparta und Kreta galten als Staaten mit stabiler Verfassung und ausgezeichneter militärischer Ausbildung. Dagegen war die politische Instabilität Athens als Risikofaktor bekannt, aber Athen wurde wegen seiner Kultur bewundert.¹² Tatsächlich stehen im Verlauf des Werks die drei unterschiedlichen Verfassungen Pate für die neu zu schaffende Rechtsordnung. Dass dabei aber der athenischen Verfassung eine besondere Rolle zukommt, macht die Kritik des Atheners am Beginn deutlich: Sparta und Kreta würden der Erziehung zur Tapferkeit zu viel Wert beimessen, der intellektuelle Faktor komme dabei zu kurz. Nach grundlegenden nomothetischen Überlegungen entwerfen die Gesprächspartner ein umfassendes Gesetzes- und Regelwerk. Bei diesem kann man Rahmengesetze, die man als ‚Verfassung‘ bezeichnen kann, von untergeordneten Gesetzen unterscheiden, die zum Teil bis in kleinste Feinregulierungen gehen.¹³ Alle diese hierarchisch geordneten Gesetze und Regelungen sind auf ein verbindliches und gemeinsames Staatsziel hingeordnet:¹⁴ die ‚Eudaimonie‘.¹⁵

Die Eudaimonie besteht, so könnte man die in den *Nomoi* entwickelte Konzeption zusammenfassen, in einem ‚gelungenen Leben‘. Für dieses spielt die individuelle Qualität (*areté*) der einzelnen Bürger ebenso eine Rolle wie die richtigen Rahmenbedingungen in Form von gesetzlichen Regulierungen, mit denen der Gesetzgeber die Entfaltung der individuellen Qualität fördern und absichern muss.

Die Gesetze, die entwickelt werden, integrieren Elemente unterschiedlicher zeitgenössischer Verfassungen, v.a. Athens, Spartas und Kretas, Regelungen früherer – etwa der Solonischen – Gesetze, beinhalten aber auch Innovationen. Im Unterschied zur *Politeia*, die eine Schicht von Philosophenherrschern vorsieht, integrieren die *Nomoi* Elemente der athenischen Demokratie, modifizieren sie aber, indem etwa das Losverfahren zugunsten der Wahl zurückgedrängt wird. Die moderne Forschung bewertet die Verfassung der *Nomoi* als eine Form „demokratisch legitimierte(r) Aristokratie“¹⁶.

Ein Problem, das die Gesprächspartner der *Nomoi* auch diskutieren, ist die Frage, wie man die Bürger des neu zu gründenden Staates dazu motivieren kann, die

¹² Vgl. ERLER (2007) 278.

¹³ Vgl. SCHÜTRUMPF (2013).

¹⁴ Eine schöne Stelle, die die Differenzierung zwischen Ziel und Mittel vor Augen führt, ist *Nomoi I* 631B-D: Hier wird unterschieden zwischen Gütern (631B-D), die es zu erstreben gilt, und einer Gesetzgebung, die auf diese Güter ausgerichtet sein muss (631D3-6).

¹⁵ Vgl. SCHÖPSDAU (2001) 181.

¹⁶ SCHÖPSDAU (1994) 122f.

Gesetze zu akzeptieren und zu befolgen. Denn dass die Bürger Gesetzen, die gut und vernünftig sind, freiwillig gehorchen, gilt als eines der Merkmale einer als positiv anzusehenden Staatsform.¹⁷ Ein Instrument, das den Bürgern die Gesetze einsichtig machen soll, wird in Proömien gesehen, die wichtigen Gesetzen vorgeschaltet werden und über die Bedeutung und den Grund des jeweiligen Gesetzes informieren sollen.

Aber über die Proömien hinaus arbeiten die Gesetze und Regeln der Platonischen *Nomoi* sowohl mit Sanktionen vielfältiger Art, die falsches Handeln bestrafen, als auch mit Anreizen, die zum richtigen Verhalten ermuntern sollen. Dabei haben sie als Adressaten nicht Philosophen im Auge, sondern den Durchschnittsmenschen und müssen deshalb damit rechnen, dass menschliches Verhalten nicht verlässlich ist und durch viele Regeln abgesichert werden muss.¹⁸ Damit knüpfen die *Nomoi* an ein Problem an, das im *Politikos* formuliert wird (*Politikos* 294B2-6): „Die Menschen und ihre Handlungen sind nämlich immer wieder anders, und in menschlichen Dingen gibt es sozusagen niemals Ruhe. Dieser Umstand verbietet es, dass irgendeine Kunst für alles einfach und für alle Zeiten die Dinge darstellen könnte.“¹⁹

3) Das ‚Vertrauen‘ im institutionenökonomischen Ansatz und in Platons *Nomoi*

Diese Unsicherheit, dass man nie genau weiß, wie Menschen handeln werden, ist der Ausgangspunkt für die Notwendigkeit, durch Gesetze und Regeln Sicherheit herzustellen. Aus einer modernen gesellschaftswissenschaftlichen Sicht kann man sagen, dass sich die *Nomoi* die Frage stellen, wie durch ‚Institutionen‘ menschliches Handeln abgesichert werden kann. Es ist die Sicht der Neuen

¹⁷ In *Nomoi* III 701D werden drei Ziele eines Gesetzgebers genannt: der Staat muss „frei“ sein, „mit sich befreundet“ (φιλέεσθαι) sein und ‚Vernunft‘ (νοῦς) haben. Hier wird ein bereits in III 693B-E erörterte Gedanke aufgegriffen, demzufolge „die Herrschaft der Vernunft ... nicht auf Zwang und Gewalt (645a), sondern auf Überredung und Überzeugung“ basiert; denn „als Verkörperung der Vernunft ist auch die Herrschaft des Gesetzes wesensmäßig gewaltlos und basiert auf freiwilliger Anerkennung (690c1-3); historisches Paradigma hierfür ist der freiwillige Gesetzesgehorsam im alten Athen (698bff.)“ (SCHÖPSDAU 1994, 449). Vgl. DE BRASI (2013) 189: La *πολιτεία* lacedaimone è chiaramente descritta come un esempio di *μικτή πολιτεία*, in cui i vari organi costituzionali assumono una posizione di reciproco autocontrollo. Sebbene ne possiede alcuni caratteri. Lacedemone non rappresentava, tuttavia, un esempio di *constitutio mixta* nel senso inteso dallo *ξένος*, che è fautore di una mescolanza sul piano morale (*mista* è la costituzione in cui i *πολιταί* decidono liberamente di obbedire al νόμος e ai magistrati investiti di autorità).“

¹⁸ Vgl. FÖLLINGER (2018).

¹⁹ αἱ γὰρ ἀνομοιότητες τῶν τε ἀνθρώπων καὶ τῶν πράξεων καὶ τὸ μηδέποτε μηδὲν ὡς ἔπος εἰπεῖν ἡσυχίαν ἄγειν τῶν ἀνθρωπίνων οὐδὲν ἔωσιν ἀπλοῦν ἐν οὐδενὶ περὶ πάντων καὶ ἐπὶ πάντα τὸν χρόνον ἀποφραίνεσθαι τέχνην οὐδ' ἦντινοῦν. Die Übersetzungen aus den *Nomoi* folgen SCHÖPSDAU (1994/2003/2011).

Institutionenökonomik (NIÖ), die untersucht, durch welche ‚Institutionen‘ Sicherheit hergestellt werden kann. Da dieser moderne Zugang hilfreich ist, um die Funktion, die in den Platonischen *Nomoi* dem Vertrauen zugewiesen wird, einordnen zu können, soll er hier kurz umrissen werden.²⁰ Die Neue Institutionenökonomik stellt eine Reaktion und gewissermaßen eine Korrektur der Klassischen Ökonomie dar, in deren Zentrum das Modell des *homo oeconomicus* steht. Denn sie analysiert, durch welche kulturellen Rahmenbedingungen der Mensch als *homo oeconomicus* geprägt ist. Der Ausgangspunkt sind menschliche Interaktionen, die in der Terminologie der NIÖ als „Transaktionen“ bezeichnet werden. Nicht nur wirtschaftliches Handeln im engeren Sinn, sondern überhaupt soziale Interaktionen werden als Tauschprozesse verstanden.²¹ Damit Tauschprozesse gelingen, ist es nötig, dass die Beteiligten über Informationen – im weitesten Sinne – verfügen. Der Informationsaustausch für diese Prozesse gelingt nie vollständig, so dass die Transaktionen mit Unsicherheit behaftet sind. Darum bedarf es der Institutionen. Ihre Aufgabe ist es, ein mögliches Maß an Sicherheit zu schaffen. Dabei sind ‚Institutionen‘ sowohl formale Regeln als auch informelle Normen und die ihrer Implementierung dienenden Maßnahmen²², d.h. Sanktionen, die ggf. für die Durchsetzung der Regeln sorgen sollen. Das heißt: ‚Institutionen‘ sind etwa Verträge, Gesetze, religiöse Vorschriften, aber auch nicht-kodifizierte Regeln wie Traditionen, Verhaltenscodes u.a., deren Nicht-Beachtung mit Sanktionen verbunden ist.²³ Douglas North, der den Ansatz der NIÖ in die Geschichtswissenschaft eingeführt hat, vergleicht Institutionen mit Spielregeln, wie man sie vom Sport kennt:²⁴ Halte ich die Regeln nicht ein, werde ich bestraft.

Institutionen sind mit Kosten verbunden. Denn da Sanktionen einen wichtigen Bestandteil von Institutionen darstellen, ist es bei der Analyse von Institutionen wichtig zu beachten, auf welche Weise die Regelübertretung bestraft wird, oder in der ökonomischen Ausdrucksweise: wie hoch die Kosten für jemanden, der die Regel nicht einhält, sind. Diese Kosten können hoch oder niedrig und unterschiedlicher Art (es geht nicht nur um pekuniäre Kosten) sein. Wenn ich etwa zu schnell fahre und dafür 15 Euro zahlen muss, sind dies niedrige Kosten;

²⁰ Zur Institutionenökonomik vgl. ERLEI u.a. (2007); VOIGT (2009). Einen Ansatz, die in den *Nomoi* entwickelten Regulierungen aus dieser modernen Perspektive zu verstehen, bietet FÖLLINGER (2016).

²¹ Vgl. BRESSON (2016) 19: „Transactions, which as a set are nothing more than what is ordinarily called social life, presuppose exchanges of information.“

²² NORTH (1988) 211; NORTH (1992) 4; ERLEI u.a. (2007) 22-27.

²³ Der Begriff „Institution“ (englisch „institution“) unterscheidet sich also von der alltagssprachlichen Verwendung von ‚Institution‘ im Sinne staatlicher Einrichtungen. Bei diesen handelt es sich um ‚Organisationen‘, vgl. NORTH (1992) 5; VOIGT (2009) 79.

²⁴ NORTH (1992) 4.

wenn ich aber als Unternehmer für die Herstellung und den Verkauf eines umweltschädigenden Artikels nicht nur Geldstrafen zahlen muss, sondern auch mit Ächtung in sozialen Netzwerken und damit letztendlich evtl. auch mit Kaufboykott bezahlen muss, sind die Kosten sehr viel höher.

Aber auch in anderen Zusammenhängen treten Kosten auf. Das wird beispielsweise deutlich in dem Moment, da staatliche Instanzen oder Gerichte eingeschaltet werden, um Verhalten abzusichern. Denn Gerichtsverfahren, Polizei, Prüfungsverfahren kosten Geld und Zeit. Sie verhindern, dass man Ressourcen anders einsetzen kann. Dies gilt auch für juristischen Schutz, der für die Einhaltung von Verträgen oder für die Abzahlung von Krediten benötigt wird. Dagegen sind Verträge, die nur durch Handschlag oder etwa Eid gültig und verlässlich sind, kostengünstiger und, um mit Luhmann zu sprechen, weniger komplex.²⁵ Dass Verfahren wie Eid oder Handschlag funktionieren, setzt aber voraus, dass alle sich an die Regeln halten. Und hierfür ist Vertrauen grundlegend, nämlich das Vertrauen eines jeden einzelnen, dass alle die Regeln befolgen. Ein solches Vertrauen entsteht dann, wenn es in der betreffenden Gruppe, also in diesem Fall: der Gesellschaft bzw. dem Staat, gemeinsame Wertvorstellungen gibt und wenn Transparenz herrscht, so dass man verlässlich mit einem bestimmten Handeln des anderen rechnen kann. Berechenbar aber ist das Verhalten anderer dann, wenn es vorhersagbar ist. Die Möglichkeit, zu prognostizieren, wie der andere handelt, ist, wie Timmer schreibt, in Situationen schnellen Wandels weniger gegeben: „Wandel erschwert die Identifikation gleicher Interessen ebenso, wie es die Eindeutigkeit der Zeichensysteme tangiert, über die Vertrauenswürdigkeit vermittelt wird.“²⁶ Außerdem absorbiert die ständige Reflexion über und die Überprüfung von Kooperationsmöglichkeiten Ressourcen. Wenn jedoch auf Kontrolle und Reflexion darüber, was passieren könnte, verzichtet werden kann, werden Ressourcen frei, die für anderes genutzt werden können.

An diesem Punkt nun können wir die Rolle, die ‚Vertrauen‘ in Platons Staatskonzeption der *Nomoi* spielt, verorten. Denn zum einen soll durch bestimmte Maßnahmen ein unnötiger Wandel vermieden werden. Dem dienen unterschiedliche Regulierungen wie etwa die Abschottung der neuen Stadt von der Außenwelt, um das Eindringen neuer Werte zu verhindern, eine Erziehung der Bürger in einheitlichen Wertvorstellungen und die Unveränderbarkeit der Gesetze, sobald diese eine bestimmte Qualitätskontrolle durchlaufen haben. Zum anderen sollen die Gesetzgeber für eine Verfasstheit des Staates Sorge tragen, die

²⁵ Vgl. dazu unten, S. 15.

²⁶ TIMMER (2017) 18.

das Wohlwollen der Bürger und die Verbundenheit – mit ‚Verbundenheit‘ übersetze ich den Begriff ‚*philia*‘ – ermöglicht.

Bei diesen Überlegungen wird Vertrauen als Stabilitäts- und Sicherheitsfaktor angesehen. Den Ausgangspunkt bildet – und hier ist die Verbindung von Platonischem Ansatz und Neuer Institutionenökonomik zu sehen – die Erkenntnis, dass menschliches Verhalten unsicher und damit schwer prognostizierbar ist, die in der oben zitierten *Politikos*-Stelle (*Politikos* 294B2-6) zum Ausdruck gebracht wird.

An dieser Stelle formuliert Platon die Problematik, die die Neue Institutionenökonomik als ‚Informationsasymmetrie‘ bezeichnet: Der, der die Regeln erlässt (in den *Nomoi*: der Gesetzgeber), weiß nicht, wie die künftigen Akteure mit den Gesetzen umgehen, ob sie sie befolgen werden. Da Menschen unterschiedliche Präferenzen haben, werden verschiedene Individuen auf die gleichen Regeln unterschiedlich reagieren. Dies stellt also einen steten Unsicherheitsfaktor dar. Ein signifikantes Beispiel für das Bewusstsein einer solchen Unsicherheit findet sich in den *Nomoi* in dem Gesetz gegen Tempelraub. Eigentlich, so der Athener, sollte man bei Bürgern, die richtig erzogen wurden, gar nicht davon ausgehen, dass es ein solches Sakrileg geben könne, aber dennoch müsse man im Blick auf andere Menschen, wie Sklaven und Fremde, aber auch „aus Vorsicht gegenüber der Schwäche der gesamten menschlichen Natur“ (*Nomoi* IX 853D10-854A1: ὁμως δὲ καὶ συμψᾶσαν τὴν τῆς ἀνθρωπίνης φύσεως ἀσθένειαν εὐλαβούμενος) für einen solchen Fall Vorsorge treffen.

Das Problem der Prognose, wie Menschen sich verhalten und welche Regelungen welche Auswirkungen haben werden, thematisieren die Gesprächspartner der *Nomoi* immer wieder.²⁷ Eine besonders wichtige Stelle ist IX. 874E7-875D5. Hier formuliert der Athener, dass der Gesetzgeber eigentlich stets mit dem Schlechtesten rechnen muss und sich nicht darauf verlassen kann, dass künftige Regierende verlässlich und konstant im Sinne der Allgemeinheit ihre Verantwortung ausüben werden: Kein Mensch, heißt es hier, könne von Natur aus erkennen, was das Beste für die Allgemeinheit bzw. für den Staat sei, und selbst wenn dies jemand erkannt habe, bestehe das große Risiko, dass er dies nicht immer umsetzen werde, vor allem wenn er in eine Machtstellung gelange.²⁸ In

²⁷ III 691C5-D5. IX 875A1-C3. Vgl. SCHÜTRUMPF (2013) 190.

²⁸ ... ἄρα νόμους ἀνθρώποις ἀναγκαῖον τίθεσθαι καὶ ζῆν κατὰ νόμους ἢ μηδὲν διαφέρειν τῶν πάντη ἀγριωτάτων θηρίων. ἡ δὲ αἰτία τούτων ἦδε, ὅτι φύσις ἀνθρώπων οὐδενὸς ἰκανῆ φύεται ὥστε γινῶναι τε τὰ συμφέροντα ἀνθρώποις εἰς πολιτείαν καὶ γνοῦσα, τὸ βέλτιστον αἰεὶ δύνασθαι τε καὶ ἐθέλειν πράττειν. γινῶναι μὲν γὰρ πρότερον χαλεπὸν ὅτι πολιτικῆ καὶ ἀληθεῖ τέχνῃ οὐ τὸ ἴδιον ἀλλὰ τὸ κοινὸν ἀνάγκη μέλειν - τὸ μὲν γὰρ κοινὸν συνδεῖ, τὸ δὲ ἴδιον διασπᾷ τὰς πόλεις - καὶ ὅτι συμφέρει τῷ κοινῷ τε καὶ ἰδίῳ, τοῖν ἀμφοῖν, ἢ τὸ κοινὸν τιθῆται καλῶς μᾶλλον ἢ τὸ ἴδιον· δεύτερον δέ, ἐὰν ἄρα καὶ τὸ γινῶναι τις ὅτι ταῦτα οὕτω πέφυκεν λάβῃ ἰκανῶς ἐν τέχνῃ, μετὰ δὲ

dieser Passage benutzt der Athener die wichtige Formulierung, dass das Gemeinsame die Städte zusammenbinde und das Eigene sie zerreiße (875A6f: τὸ μὲν γὰρ κοινὸν συνδεῖ, τὸ δὲ ἴδιον διασπᾷ τὰς πόλεις) und es sowohl für die privaten Belange als auch für das Gemeinwohl wichtiger sei, wenn eher für das Gemeinwohl als für das Private gut Sorge getragen werde (875A 7f.: ὅτι συμφέρει τῷ κοινῷ τε καὶ ἰδίῳ, τοῖν ἀμφοῖν, ἦν τὸ κοινὸν τιθῆται καλῶς μᾶλλον ἢ τὸ ἴδιον).²⁹

Diese Stelle macht deutlich: Die Unsicherheit, menschliches Verhalten vorherzusagen, rührt aus der Erkenntnis, dass Menschen im Zweifelsfälle eigennutzorientiert handeln. Deswegen muss der Gesetzgeber Strategien entwickeln, um dem entgegenzuwirken. Eine der drei hauptsächlichen Strategien ist es, dafür zu sorgen, dass die Stadt „mit sich selbst befreundet“ (*Nomoi* III 701D 7-9: φίλη ἑαυτῆ) ist. Diese gegenseitige Verbundenheit steht hier auf einer Ebene mit den Zielen der Freiheit und Vernunftorientiertheit der Gesetze.³⁰

4) Maßnahmen zur Vertrauensbildung im Staat der *Nomoi*

Der Vertrauensbildung unter den Bürgern dienen Maßnahmen, die man in zwei Kategorien einteilen kann: 1) Maßnahmen, die dem Misstrauen vorbeugen sollen, und 2) Maßnahmen, die positiv Vertrauen aufbauen sollen:

4,1) Maßnahmen, die Misstrauen vorbeugen sollen.

Die Maßnahmen, die der Entstehung einer allgemein misstrauischen Haltung vorbeugen sollen, sind sowohl ‚materieller‘ als auch ideeller bzw. sozialer Natur: Bereits die Lage der neu zu gründenden Stadt (*Nomoi* IV 704A-707D) bildet eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Staatsprojektes, weil sie zu der auf *Eudaimonie* ausgerichteten Regeldurchsetzung beiträgt. Denn sie fördert oder erschwert die Entstehung des Vertrauens, das wiederum die Grundlage für die

τοῦτο ἀνυπεύθυνός τε καὶ αὐτοκράτωρ ἄρξη πόλεως, οὐκ ἂν ποτε δύναίτο ἐμμεῖναι τούτῳ τῷ δόγματι καὶ διαβιώναι τὸ μὲν κοινὸν ἡγούμενον τρέφων ἐν τῇ πόλει, τὸ δὲ ἴδιον ἐπόμενον τῷ κοινῷ, ἀλλ’ ἐπὶ πλεονεξίαν καὶ ἰδιοπραγίαν ἢ θνητῆ φύσις αὐτὸν ὀρμήσει αἰεὶ, φεύγουσα μὲν ἀλόγως τὴν λύπην, διώκουσα δὲ τὴν ἡδονήν, τοῦ δὲ δικαιότερου τε καὶ ἀμείνουτος ἐπίπροσθεν ἄμφω τούτῳ προστήσεται, καὶ σκότος ἀπεργαζομένη ἐν αὐτῇ πάντων κακῶν ἐμπλήσει πρὸς τὸ τέλος αὐτῆν τε καὶ τὴν πόλιν ὅλην. ἐπεὶ ταῦτα εἴ ποτέ τις ἀνθρώπων φύσει ἰκανὸς θείᾳ μοίρᾳ γεννηθεὶς παραλαβεῖν δυνατὸς εἴη, νόμων οὐδὲν ἂν δέοιτο τῶν ἀρξόντων ἑαυτοῦ, ἐπιστήμης γὰρ οὔτε νόμος οὔτε τάξις οὐδεμία κρείττων, οὐδὲ θέμις ἐστὶν νοῦν οὐδενὸς ὑπήκοον οὐδὲ δοῦλον ἀλλὰ πάντων ἄρχοντα εἶναι, ἑάνπερ ἀληθινὸς ἐλευθέρως τε ὄντως ἢ κατὰ φύσιν. νῦν δὲ οὐ γὰρ ἐστὶν οὐδαμοῦ οὐδαμῶς, ἀλλ’ ἢ κατὰ βραχὺ. διὸ δὴ τὸ δεύτερον αἰρετέον, τάξιν τε καὶ νόμον, ἃ δὴ τὸ μὲν ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ ὄρα καὶ βλέπει, τὸ δ’ ἐπὶ πᾶν ἀδυνατεῖ.

²⁹ Auch in der *Politeia* wird darauf hingewiesen, dass eine Regierung vernünftiger Herrscher unwahrscheinlich ist (499B-C; 502A-C).

³⁰ Vgl. dazu oben, S. 8.

sozialen Tugenden bildet und menschliche Interaktion erleichtert. Die Fähigkeit, zu vertrauen und vertrauenswürdig zu sein, ist aber nach Meinung der Gesprächspartner dort, wo Handel eine zentrale Rolle spielt, unterentwickelt. Darum sollten schon die äußeren Gegebenheiten der Entwicklung von intensiver Handelstätigkeit keinen Vorschub leisten. Deshalb ist eine Lage weit weg vom Meer eine gute Voraussetzung. Denn das Risiko einer meernahen Lage bestehe darin, dass mit dem Außenhandel moralische Gefährdungen einträten sowie andere Gewohnheiten und Sitten eingeführt würden, die den im neuen Staat im Hinblick auf die *Eudaimonie* angestrebten Werten nicht entsprächen. Der Kleinoder: besser Zwischenhandel wiederum mit seiner Fixierung auf Gewinn fördere Gesinnungen, die weder zuverlässig (*παλίμβολα*) noch vertrauenswürdig (*ἄπιστα*) seien (705A5).

Der Handel verhindert also Wohlwollen und untergräbt das Vertrauen – und zwar, wie der Athener betont, nicht nur unter den Bürgern selbst (*Nomoi* IV 705A 6-7: *αὐτὴν τε πρὸς αὐτὴν τὴν πόλιν ἄπιστον καὶ ἄφιλον ποιεῖ*), sondern auch gegenüber anderen Menschen, und muss bereits durch die Lage der künftigen Stadt eingeschränkt werden.

Man erkennt hieraus schon ein prinzipielles Misstrauen gegenüber den Gefahren, die der Handel mit sich bringen kann. Flankiert werden die Vorschläge zur Lage der Stadt durch viele andere Institutionen. Eine prinzipielle Reglementierung ist, dass der Handel nur durch ortsansässige Fremde, die kein Bürgerrecht haben, also Metöken ausgeführt werden kann³¹. Das ist eine rigide Maßnahme und soll die Trennung von politischer Tätigkeit und Verantwortung auf der einen Seite und möglichen wirtschaftlichen Interessen auf der anderen Seite bewirken.³² Aber über dieses strikte Handelsverbot für Bürger hinaus entwerfen die *Nomoi* ein enges Geflecht von Maßnahmen, die der Förderung von gegenseitigem Vertrauen dienen. Zwei Beispiele sollen hier herausgegriffen werden. Eines scheint eine Marginalität zu betreffen, denn es handelt sich dabei um ein strenges Gesetz für Handwerkerarbeiten (*Nomoi* XI 920D-921D). In diesem werden Handwerker und Auftraggeber durch verschiedene Strategien und unter Zuhilfenahme rhetorisch ausgefeilter Formulierungen³³ darauf verpflichtet, den jeweils anderen nicht zu schädigen. Den Handwerkern wird ihre Berufsehre vor Augen gehalten, dabei ist die Ausdrucksweise geradezu gehoben. So heißt es etwa, in einer Stadt freier Bürger solle gerade der Handwerker niemals mit seiner „Kunst, die doch ihrem Wesen nach eine offene und ehrliche Sache sei“ (921B4f: *τέχνη, σαφεῖ τε καὶ ἀψευθεῖ φύσει πράγματι*), die Nichtfachleute kunstvoll zu täuschen suchen. Dem

³¹ Vgl. hierzu FÖLLINGER (2016) 144.

³² Vgl. FÖLLINGER (2016) 127-130.

³³ Vgl. FÖLLINGER (2018).

Auftraggeber wird vorgehalten, dass er, wenn er den Handwerker nicht vertragsgemäß bezahle, „aus Liebe zu einem kleinen Gewinn große Gemeinschaften“ auflöse.³⁴

Der Hintergrund ist die Tatsache, dass der Vertrag auf Vertrauen beruht (*Nomoi* XI 921A1-D3).³⁵ Deshalb führen auch kleine und erst einmal unwesentlich erscheinende Vertragsbrüche zu einer Atmosphäre des Misstrauens und haben deshalb prinzipiell gemeinschaftsschädigende Wirkung.

Ein Bereich der Wirtschaft, in dem das Vertrauen eine besondere Rolle spielt, ist die Kreditvergabe,³⁶ wie dies ja auch das Lehnwort „Kredit“ zum Ausdruck bringt. Die sehr strengen Regelungen, die die *Nomoi* hierfür entwickeln und die sich von der Praxis der Kreditvergabe im Klassischen Athen abheben,³⁷ lassen deutlich werden, dass kein Vertrauen in das für Kredite nötige Vertrauen gesetzt wird. Denn Waren dürfen nur auf dem Markt auf den dafür vorgesehenen Plätzen verkauft werden und müssen sofort ausgehändigt und bezahlt werden. Kreditvergabe ist für den Handel auf dem Markt nicht erlaubt, und an anderen Orten darf Kredit nur auf eigenes Risiko gewährt werden; ein Schutz des Staates etwa in Form von Klagemöglichkeiten existiert nicht (*Nomoi* V 741E-742C; VIII 849E; XI 915D-E). Die Formulierung, die für dieses Verbot gewählt wird, unterstreicht die Rolle des Vertrauens (*Nomoi* XI 915E2-E6): „Wenn aber jemand auf andere Weise und an anderen Plätzen irgend etwas gegen irgend etwas mit einem andern tauscht und dabei demjenigen Vertrauen schenkt (πιστεύω), mit dem er den Tausch vornimmt, so soll er das tun im Wissen, dass es nach dem Gesetz keinen Rechtsweg gibt bei Verkäufen, die nicht gemäß den eben genannten Bedingungen getätigt werden.“³⁸

Mit dem Verbot der offiziellen Kreditvergabe und durch die Verweigerung des Rechtsschutzes soll der Anreiz für Kredite gemindert werden. Dahinter steht offensichtlich die Absicht, Prozesse zu vermeiden. Denn da Kredite unweigerlich zu Streitigkeiten und Prozessen führen, gefährden sie die Freundschaft der Bürger und damit die Einheit, die aber das Glück der Bürger garantieren (*Nomoi* V 743C5-D6). Man sieht hieran gut, wie alle Maßnahmen, selbst banal

³⁴ 921B7-C5: ἐὰν δέ τις ἐκδοὺς αἰ̄ δημιουργῶ μὴ ἀποδῶ τοὺς μισθοὺς ὀρθῶς κατὰ τὴν ἔννομον ὁμολογίαν γενομένην, Δία δὲ πολιούχον καὶ Ἀθηνᾶν κοινωνοὺς πολιτείας ἀτιμάζων, βραχὺ κέρδος ἀγαπῶν, λύη μεγάλας κοινωνίας, νόμος ὁ βοηθῶν ἔστω τῷ τῆς πόλεως συνδέσμῳ μετὰ θεῶν·

³⁵ Vgl. SCHÖPSDAU (2011) 479: „der Vertrag basiert ... auf einem Akt des Vertrauens“; ebd. auch zum historischen Hintergrund.

³⁶ Der folgende Abschnitt basiert auf FÖLLINGER (2016) 147.

³⁷ Vgl. COHEN (2005) 292-296.

³⁸ ἐὰν δὲ ἄλλως ἢ ἐν ἄλλοις τόποις ὅτιοῦν ἀνθ' ὅτουοῦν διαμειβῆται ἕτερος ἄλλῳ, πιστεύων πρὸς ὃν ἂν ἀλλάττηται, ποιεῖτω ταῦτα ὡς οὐκ οὐσῶν δικῶν κατὰ νόμον περὶ τῶν μὴ πραθέντων κατὰ τὰ νῦν λεγόμενα.

erscheinende, auf das Staatsziel, die *Eudaimonie*, ausgerichtet sind. Gleichzeitig ist diese Regelung, von moderner Warte aus betrachtet, transaktionskostengünstig.³⁹ Denn man kann damit rechnen, dass unter solchen Bedingungen in der Regel kaum Kredite zustande kommen. Das spart sozialen Ärger und Gerichtskosten.

Eine andere Regelung hingegen ist durchaus ‚teuer‘. Sie betrifft den Eid, der im Athen des 4. Jhdts. v. Chr. eine wichtige Rolle spielte.⁴⁰ In den *Nomoi* wird für Situationen, in denen ein Eid einen Gewinn (*kérdos*) schaffen könnte, der Eid verboten. Dies gilt nicht nur für den Eid bei Handelsgeschäften, sondern auch im Prozesswesen. Denn im Unterschied zum athenischen Prozessrecht, das bei Mordprozessen einen Eid von den Prozessgegnern und den Zeugen verlangte und in anderen Gerichtsverfahren einen Eid der Prozessgegner in der Vorverhandlung (*Anákrisis*) vorsah,⁴¹ schaffen die *Nomoi* den Eid für die streitenden Parteien ganz ab und fordern eine rein schriftliche Beweisführung von Ankläger und Angeklagtem. Diese Art von Verfahren – so kann man die Ausführung in den *Nomoi* interpretieren –, das den Eid ersetzt, wird eingeführt, weil man als Gesetzgeber sich nicht auf die Zuverlässigkeit von Eiden verlassen kann und deswegen andere Verfahren zur Anwendung bringen muss, die nicht auf Vertrauen beruhen. Diese Verfahren aber sind, aus moderner institutionenökonomischer Perspektive, ‚teurer‘. Sie verbrauchen Zeit, Material und menschliche Arbeitskraft, also ‚Ressourcen‘. Dass es in diesem Sinne ressourcenschonender ist, wenn man auf Eide vertrauen kann, macht auch die Platonische Formulierung deutlich, dass bei Gerichtsverfahren zu Zeiten des Königs Rhadamanthys, als in den Prozessen mit Eiden gearbeitet wurde, die Gegenstände „rasch“ (*ταχύ*) und „sicher“ (*ἀσφαλῶς*) abgehandelt werden konnten (XII 948 C1-2).

4,2) Religiöse Praxis als vertrauensfördernde Maßnahme

Während die geschilderten strikten Regelungen dazu dienen sollen, von vornherein riskante Situationen, die zu einer Atmosphäre des Misstrauens führen könnten, auszuschließen, sind es im zweiten Fall Maßnahmen, die Vertrauen aufbauen sollen. Dazu gehört ein Vorschlag, den man als ‚Reinstallierung religiöser Verbindlichkeit‘ bezeichnen könnte. Denn auch wenn als Vorsichtsmaßnahme der Eid aus bestimmten Bereichen des Lebens verbannt sein soll, soll doch gleichzeitig darauf hingearbeitet werden, dass die Bürger des neuen Staates religiöse Bindungen wieder ernst nehmen. So werden den

³⁹ Zum Begriff der ‚Transaktionen‘ vgl. oben.

⁴⁰ Vgl. BURKERT (1977) 381; GRAF (2005), v.a. 244; SOMMERSTEIN (2013).

⁴¹ Vgl. THÜR (2003) 207f., der die Entwicklung der Funktion des Eides von der Drakontischen zur klassischen Gesetzgebung nachzeichnet (ebd., 205-208).

unterschiedlichen Bereichen der Stadt je eigene Götter zugeordnet. Gesetze und die in ihnen formulierten Sanktionen werden mit einem Bezug auf die Gottheiten versehen, an denen sich die Adressaten des Gesetzes ausrichten oder deren Strafe sie fürchten sollen. So werden in dem oben bereits genannten Gesetz zu Handwerksarbeiten die Handwerker an ihre Verpflichtungen gegenüber den für ihre ‚Zunft‘ zuständigen Göttern Athene und Hephaistos erinnert (*Nomoi* XI 920D-921D), und ein Gesetz zur Sanktionierung von Grenzverletzung (*Nomoi* VIII 843B7-D7) verweist auf Zeus Horkios als Hüter der Grenze.⁴² Religion soll also der Absicherung von Regeln dienen.⁴³ Darüber hinaus ist der für griechische Poleis typische Aspekt, dass Religion identitätsstiftend für die Polis ist, lebendig – ein Aspekt, der gerade für den Gesetzgeber, der um die Einheit seines Staates bemüht ist, zentral ist. Damit verbunden, wird eine andere wichtige Funktion der Religionsausübung gesehen: Sie wirkt vertrauensbildend.⁴⁴ Diese soziale Funktion kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass die öffentlichen Plätze, an denen der Kult ausgeübt wird, dem gegenseitigen Kennenlernen der Bürger dienen sollen.⁴⁵ Denn Vertrautheit führe zu Offenheit und Transparenz und dazu, dass sich die Bürger gegenseitig richtig einschätzen könnten (*Nomoi* V 738E2-8):

„Wo nämlich nicht gegenseitig Klarheit über die Gesinnungen des andern herrscht, sondern Dunkel, da wird wohl keiner jemals die gebührende Ehre oder die Ämter oder das ihm zustehende Recht in der richtigen Weise bekommen können. Also muß jeder Mann in jeder Stadt vor allem darauf bedacht sein, daß er niemals sich selbst einem andern gegenüber als falsch erweist, sondern stets als aufrichtig und wahr, und daß ihn auch nie ein anderer mit solchen Eigenschaften täuscht.“⁴⁶

Aufrichtigkeit und Transparenz sorgen also dafür, dass die Bürger einander kennen, und dies ist eine gute Voraussetzung für Freundschaft und Einheit, die wiederum zu den zentralen Voraussetzungen für die *Eudaimonie* gehören.

⁴² Vgl. hierzu FÖLLINGER / KORN (2016) 354-359.

⁴³ Vgl. hierzu NOACK (2020).

⁴⁴ 739B8-E7 und dazu BORDT (2006) 164f.

⁴⁵ Dabei hat man sich Magnesia, natürlich, kleiner vorzustellen als einen modernen Staat. Moderne Spekulationen, mit wie vielen Einwohnern man für Magnesia zu rechnen habe, kommen auf maximal 80000 Einwohner, davon 10.000 – 12.000 Bürger (SCHÖPSDAU 1994, 109, der Überlegungen Morrows folgt).

⁴⁶ ὅπου γὰρ μὴ φῶς ἀλλήλοις ἐστὶν ἀλλήλων ἐν τοῖς τρόποις ἀλλὰ σκότος, οὔτ' ἂν τιμῆς τῆς ἀξίας οὔτ' ἀρχῶν οὔτε δίκης ποτέ τις ἂν τῆς προσηκούσης ὀρθῶς τυγχάνοι· δεῖ δὴ πάντα ἄνδρα ἐν πρὸς ἐν τούτῳ σπεύδειν ἐν πάσαις πόλεσιν, ὅπως μῆτε αὐτὸς κίβδηλός ποτε φανέται ὄψοῦν, ἀπλοῦς δὲ καὶ ἀληθῆς ἀεί, μῆτε ἄλλος τοιοῦτος ὢν αὐτὸν διαπατήσει.

5) Ausblick

Dass Menschen sich gegenseitig kennen und einschätzen können, ist – wenn man dies aus der eingangs genannten modernen Perspektive formulieren möchte – eine Form der Informationssymmetrie, die für zwischenmenschliche Beziehungen, aber auch für eine vertrauensvolle und damit möglichst ohne Reibungsverluste effektive Zusammenarbeit im Berufsleben wichtig ist. Die Bedeutung des Vertrauens als Stabilitätsfaktor in wirtschaftlichen Prozessen hat der Ökonom Gebhard Kirchgässner untersucht. Er ist zu dem Ergebnis gelangt, dass Marktwirtschaft und Demokratie nicht ohne eine „Minimalmoral“ existieren könnten,⁴⁷ dass also entgegen der Annahme des klassischen Modells vom *homo oeconomicus* auch andere Faktoren als das Eigennutzdenken eine Rolle spielen würden, um ein am eigenen Nutzen orientiertes Handeln zu einem gemeinschaftsfördernden zu machen.⁴⁸ Zu diesem zählt auch das Vertrauen. Dieses sei eine notwendige Voraussetzung, so Kirchgässner, damit Verträge funktionieren: Marktwirtschaft basiere darauf, „daß Verträge freiwillig abgeschlossen werden und die mit einem solchen Vertrag eingegangenen Verpflichtungen von allen Vertragspartnern eingehalten werden. ... Müßte man bei einem Vertragsabschluß generell davon ausgehen, auf Opportunisten zu treffen, kämen viele Verträge überhaupt nicht zustande, weshalb eine moderne Marktwirtschaft kaum funktionsfähig wäre. Die (berechtigte) Erwartung, daß die Vertragspartner sich in solchen Situationen ‚moralisch‘ verhalten, ist eine Voraussetzung jeder marktwirtschaftlichen Ordnung.“ Denn „dieses moralische Verhalten“, so Kirchgässner, „ermöglicht das Vertrauen der potentiellen Vertragspartner und damit die Funktionsfähigkeit einer marktwirtschaftlichen Ordnung.“⁴⁹ Zu einem vergleichbaren Resultat gelangte *ex negativo* die Studie von Nunn und Wantchekon. Sie stellten die These auf, die Defizite wirtschaftlicher Entwicklung in afrikanischen Ländern würden auf dem Misstrauen beruhen, das aus der Erfahrung, in Zeiten der Versklavung von eigenen Verwandten und Freunden verkauft worden zu sein, herrühre.⁵⁰ In eine ähnliche Richtung geht der Beitrag von Diego Gambetta.⁵¹ Er arbeitet den

⁴⁷ KIRCHGÄSSNER (1996). Vgl. auch KIRCHGÄSSNER (2013) 202-205. Zur Bedeutung der Moral für eine funktionierende Wirtschaft vgl. auch HEROLD (2012) 20.

⁴⁸ Bekanntlich vertrat Adam Smith die Auffassung, dass es eine allen Wirtschaftsprozessen zugrundeliegende Gesetzlichkeit gebe, aufgrund derer das Gemeinwohl dadurch, dass jeder das eigene Interesse verfolge, gefördert werde. Er spricht von der „unsichtbaren Hand“ („invisible hand“). Diese Anschauung, die die geistige Grundlage des Konzepts der „Freien Marktwirtschaft“ bildet, erläutert Smith am Beispiel des heimischen Gewerbes (*An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* iv.ii.9).

⁴⁹ KIRCHGÄSSNER (1996) 233.

⁵⁰ NUNN / WANTCHEKON (2011).

⁵¹ GAMBETTA (2010).

Zusammenhang von Vertrauen und Kooperation heraus, da nicht nur Vertrauen Kooperation erzeuge, sondern auch Kooperation Vertrauen, und weist darauf hin, dass Religion ein gutes Bindemittel sei, um zuverlässige Kooperation zu ermöglichen.

Dass ‚Vertrauen‘ eine Ressource ist, die mit Risiko behaftet ist, heben sowohl Gambetta als auch Kirchgässner heraus, aber es gibt, wie Kirchgässner betont, keine andere Möglichkeit.⁵²

Auch Platon bzw. die Gesprächspartner seines Dialogs sehen das Risiko und verfolgen risikoaverse Strategien. Wenn wir an den Ausgangspunkt und zu Luhmanns These von der komplexitätsreduzierenden Wirkung des Vertrauens zurückkehren, können wir in diesem Spätwerk Platons eine erstaunliche Ambiguität feststellen. Denn obwohl oder gerade weil dem Vertrauen als gesellschafts- und staatsstabilisierendem Faktor eine so mächtige Rolle zugewiesen wird, wird ausgeschlossen, dass Vertrauen tatsächlich umfassend herstellbar ist, vergleichbar der Titelfrage von Gambettas Aufsatz: „Can We Trust Trust?“ Deshalb entwickeln die *Nomoi* die geschilderten strengen Bestimmungen. Diese sind zum einen ‚kostenreduzierend‘, etwa wenn kein staatlicher Schutz für Kredite vorgesehen wird, andererseits sind sie kostenaufwendig etwa im Hinblick auf den Handel oder die Abschaffung des Eids, weil beides mit erhöhtem Aufwand an staatlicher Kontrolle und Administration einhergeht. Aber letztendlich zielen alle diese Maßnahmen auf ein Ziel: Sie sollen Ressourcen freimachen für das, was das Ziel der ganzen Staatskonzeption ist: die Eudaimonie des Staates, für die die Eintracht der Bürger und ihre gemeinsame politische Betätigung unverzichtbar sind.

Bibliographie:

Text/Kommentar/Übersetzung:

Platonis Opera recognovit brevis adnotatione critica instruxit I. BURNET, tom. V, Oxford 1907. Repr.

Platon, *Nomoi*. Aus dem Griechischen übersetzt von K. SCHÖPSDAU. Mit Anmerkungen, Literaturhinweisen und Nachwort versehen von M. Erler, Stuttgart (Reclam) 2019.

SCHÖPSDAU, K., Platon, *Nomoi* (Gesetze) Buch I–III, Übersetzung und Kommentar von K. S. (Platon, Werke, im Auftrag der Kommission für Klassische Philologie der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz hrsg. von E. Heitsch und C. W. Müller, IX 2, 1. Teilbd.), Göttingen 1994.

SCHÖPSDAU, K.: Platon, *Nomoi* (Gesetze) Buch IV–VII, Übersetzung und Kommentar von K. S. (Platon, Werke, im Auftrag der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz hrsg. von E. Heitsch und C. W. Müller IX 2, 2. Teilbd.), Göttingen 2003.

⁵² KIRCHGÄSSNER (1996) 247.

- SCHÖPSDAU, K.: Platon, *Nomoi* (Gesetze) Buch VIII–XII, Übersetzung und Kommentar von K. S. (Platon, Werke, im Auftrag der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz hrsg. von E. Heitsch, C. W. Müller und K. Sier, IX 2, 3. Teilbd.), Göttingen/Oakville (Conn.) 2011.
- SMITH, A.: Adam Smith, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*. Hrsg. von R.H. Campbell, A.S. Skinner, Indianapolis 1981.

Sekundärliteratur:

- BECKER, G.: *A Treatise on the Family*, Harvard, Mass. 1981.
- BOBONICH, Ch.: *Plato's Utopia Recast. His Later Ethics and Politics*, Oxford/New York 2002.
- BOBONICH, Ch. (Hrsg.): *Plato's Laws. A Critical Guide*, Cambridge/New York 2010.
- BORDT, M.: *Platons Theologie* (Symposion 126), Freiburg/München 2006.
- BRESSON, A.: *The Making of the Ancient Greek Economy. Institutions, Markets, and Growth in the City-States*, transl. by St. Rendall, Princeton (N. J.)/Oxford 2016.
- BURKERT, W.: *Griechische Religion der archaischen und klassischen Epoche* (Die Religionen der Menschheit 15), 2., überarb. und erw. Aufl., Stuttgart 2011.
- COHEN, E. E.: *Commercial Law*, in: Gagarin, M.; Cohen, D. (Hrsgg.): *The Cambridge Companion to Ancient Greek Law*, Cambridge/New York 2005, 290-304.
- DE BRASI, D.: *L'immagine di Sparta nei dialoghi platonici. Il giudizio di un filosofo su una (presunta) pólis modello* (International Plato Studies 33), Sankt Augustin 2013.
- ERLEI, M. u. a. (Hrsgg.), *Neue Institutionenökonomik*, 2., überarb. und erw. Aufl., Stuttgart 2007.
- ERLER, M.: *Platon* (Grundriss der Geschichte der Philosophie, begr. von F. Ueberweg. Die Philosophie der Antike, hrsg. von H. Flashar, Bd. 2/2), Basel 2007.
- FAUS, R. u.a.: *Schwindendes Vertrauen in Politik und Parteien. Ein Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt?*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung 2019: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Gesellschaftlicher_Zusammenhalt/ST-LW_Studie_Schwindendes_Vertrauen_in_Politik_und_Parteien_2019.pdf.
- FÖLLINGER, S.: *Ökonomie bei Platon*, Berlin 2016.
- FÖLLINGER, S. / KORN, E.: *Glück und Ökonomie – ein interdisziplinäres Projekt zur Bedeutung von Institutionen bei Platon*, in: S. Föllinger u. a. (Hrsgg.), *Die Marburger Gelehrten-Gesellschaft. Universitas litterarum nach 1968*, Berlin 2016, 337-362.
- FÖLLINGER, S.: *Die Rolle der Rhetorik in Platons *Nomoi**, in: B. Kappl; S. Meier (Hrsgg.), *Gnothi sauton. Festschrift für Arbogast Schmitt zum 75. Geburtstag*, Heidelberg 2018, 127-147.
- FÖLLINGER, S./ KORN, E.: *Glück und Ökonomie – ein interdisziplinäres Projekt zur Bedeutung von Institutionen bei Platon*, in: S. Föllinger u. a. (Hrsgg.), *Die Marburger Gelehrten-Gesellschaft. Universitas litterarum nach 1968*, Berlin 2016, 337-362.
- GAMBETTA, D.: 'Can We Trust Trust?', in Gambetta, D. (ed.) *Trust: Making and Breaking Cooperative Relations*, electronic edition, Department of Sociology, University of Oxford, 2000, chapter 13, pp. 213-237 (https://www.nuffield.ox.ac.uk/users/gambetta/Trust_making%20and%20breaking%20cooperative%20relations.pdf).
- GRAF, F.: Art. ‚Eid‘, in: *Thesaurus Cultus et Rituum Antiquorum III*, Los Angeles 2005, 237-246.
- HEROLD, N.: *Einführung in die Wirtschaftsethik*, Darmstadt 2012.
- HORN, Ch. (Hrsg.): *Platon, Gesetze – Nomoi* (Klassiker Auslegen 55), Berlin 2013.
- KIRCHGÄSSNER, G.: *Bemerkungen zur Minimalmoral*, *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften* 116, 1996, 223-251.
- KIRCHGÄSSNER, G.: *Homo Oeconomicus. Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, 4., ergänzte und aktualisierte Aufl., Tübingen 2013 (¹1991).
- LISI, F. L. (Hrsg.): *Plato's Laws and its historical Significance. Selected Papers of the I International Congress on Ancient thought – Salamanca 1998* (Studies in Ancient Philosophy I), Sankt Augustin 2001.

- LUHMANN, N.: Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität, ⁵2000 (¹1968).
- MESCH, W.: Die philosophische Rhetorik des Gesetzgebers in Plato's Nomoi, in: Scolnicov/Brisson (2003) 59-64.
- NOACK, L.: Religion als kultureller Ordnungsrahmen in Platons Nomoi (Philippika 143) Wiesbaden 2020.
- NORTH, D.C.: Theorie des institutionellen Wandels. Eine neue Sicht der Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1988 (englisches Original: Structure and Change in Economic History, New York 1981).
- NORTH, D.C.: Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung, Tübingen 1992 (engl. Original: Institutions, Institutional Change and Economic Performance, Cambridge 1990).
- NUNN, N. / WANTCHEKON, L.: The Slave Trade and the Origins of Mistrust in Africa, American Economic Review 101 (December 2011), 3221–3252, (<https://dash.harvard.edu/bitstream/handle/1/11986331/nunn-slave-trade.pdf>).
- SCHÖPSDAU, K.: Die Regelung des Sexualverhaltens (VIII 835c1-842a10) als ein Exempel platonischer Nomothetik, in: Lisi (2001) 179-199.
- SCHRIEFL, A.: Platons Kritik an Geld und Reichtum (Beiträge zur Altertumskunde 309), Berlin 2013.
- SCHÜTRUMPF, E.: Gesetze und Strafrecht, in: Horn (2013) 189-207.
- SCOLNICOV, S. / BRISSON, L. (Hrsgg.): Plato's Laws: From Theory into Practice. Proceedings of the VI. Symposium Platonicum, Selected Papers (International Plato Studies 15), Sankt Augustin 2003.
- SOMMERSTEIN, A. H. / BAYLISS, A. J.: Oath and State in Ancient Greece. With contributions by L. A. Kozak and I. S. Torrance (Beiträge zur Altertumskunde 306) Berlin/Boston 2013.
- SZTOMPKA, P.: Vertrauen: die fehlende Ressource in der postkommunistischen Gesellschaft, in: B. Nedelmann (Hrsg.), Politische Institutionen im Wandel, Opladen 1995, 254-276.
- THÜR, G.: Recht im antiken Griechenland, in: U. Manthe (Hrsg.), Die Rechtskulturen der Antike. Vom Alten Orient bis zum Römischen Reich, München 2003, 191-333.
- TIMMER, J.: Vertrauen. Eine Ressource im politischen System der römischen Republik, Frankfurt/New York 2017.
- VOIGT, St.: Institutionenökonomik, Stuttgart ²2009 (¹2002).

Internetquelle:

„Vertrauen als ökonomische Ressource in der antiken Marktwirtschaft“: <https://www.uni-trier.de/index.php?id=70201>, hier unter „Vergangene Tagungen“.

Alle Internetquellen wurden zuletzt am 2. Dezember 2020 geprüft.

Wolfgang Polleichtner (Tübingen)

Zu alten und neuen Fragen rund um Graecum und Latinum. Die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz, die Studiengangplanung der Bachelor- und Masterabschlüsse und vom Leben zwischen Baum und Borke.¹

Graecums- und Latinumkurse gibt es an den preußischen und dann an den deutschen Universitäten seit dem 10. April 1902, also mittlerweile seit 118 Jahren.² Damals wurden diese Kurse im Zuge der Öffnung der Universitäten auch für Realabiturienten und Oberrealschüler mit einer fast zweijährigen Verspätung nach dem Kieler Erlass vom 26. November 1900 eingerichtet, um Realabiturienten und übrigens auch Absolventen des humanistischen Gymnasiums, die in Latein schwächer als mit der Note „genügend“ abgeschlossen hatten, ausreichende „sprachliche und auch sonstige Kenntnisse“ für ein Jurastudium beizubringen, genauer: für das Studium der Quellen des römischen Rechts.

Hieran ist zweierlei bemerkenswert: Diese Kurse, die zu den heute bekannten Graecums- und Latinumkursen wurden, waren – zumindest theoretisch – einerseits zunächst sehr klar auf das Studium der Rechtswissenschaften ausgerichtet. Allerdings wandten sich dann die in Berlin tatsächlich eingerichteten Kurse gleich an Studierende der Rechtswissenschaften, der Medizin und der philosophischen Fakultät. Und zweitens: Sie hatten – Ministerialdirektor Althoff³ sei Dank, der einen Vorschlag von Harnacks aufgriff – ihren Platz an der Universität bekommen, wo sie durchgeführt werden sollten. Denn zuvor hatte gegolten, dass derjenige, der keine genügenden Kenntnisse in Latein und Griechisch hatte, sich diese Kenntnisse selbst beizubringen hatte, um vor der Prüfungskommission am Gymnasium zu bestehen. Hierzu hatte die „Ordnung der

¹ Eine Vortragsversion dieses Artikels war ursprünglich für die Dozententagung für Graecum und Latinum in Halle an der Saale im März 2020 geplant. Wegen der Corona-Einschränkungen musste diese Tagung leider abgesagt werden.

² M. BRÜSSEL: Altsprachliche Erwachsenenendidaktik in Deutschland. Von den Anfängen bis zum Jahr 1945. Heidelberg 2018, 188-193 und 209-213.

³ Zu Friedrich Althoff und seiner Rolle für die Klassische Philologie z.B. B. VOM BROCKE: Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882–1907. Das „System Althoff“, Stuttgart 1980; W. CALDER, A. KOŠENINA: Berufungspolitik innerhalb der Altertumswissenschaft im wilhelminischen Preussen: Die Briefe Ulrich von Wilamowitz Moellendorffs an Friedrich Althoff (1883-1908). Frankfurt 1989; D. DIETRICH: Friedrich Althoff und das Ende des preußischen Schulstreites: Vorgeschichte und Inhalt der Schulreform des Jahres 1900: Die Junikonferenz. Norderstedt 2008.

Reife- und Abschlußprüfungen vom 6. Januar 1892“, die dann in der Folge auch immer wieder weiter reformiert wurde, die rechtlichen Grundlagen geschaffen.⁴

Zeitnöte und Stoffkomprimierung waren wohl die beiden Hauptkritikpunkte, die diese Kurse von Anfang an begleiteten. Wie man denn in kurzer Zeit nachholen wolle, was am Gymnasium (bzw. Realgymnasium und Oberrealschule) versäumt worden sei, lautete damals die auch heute noch stellbare und zu stellende Frage. Aber verlassen wir die Zeit um die letzte Jahrhundertwende des 2. Jahrtausends und springen an den Beginn des 3.

Wenn man unter „Baum“ die Kenntnis des Lateinischen und Griechischen und der klassischen Antike meint, mit „Borke“ die rechtlichen Ausführungsbestimmungen dessen, was und mit welchem Ziel dieses „was“ einerseits in den Latinums- und Graecumsprüfungen verlangt wird, und dessen, was in den auf diese Prüfungen hinführenden Kursen vor allem auch mit dem vergleichenden Blick auf den Schulunterricht in diesen Fächern verlangt werden muss und kann, wird deutlich, wie wenig Spielraum eigentlich bleibt. Ein Vergleich der verschiedenen Versionen der Bestimmungen über die Graecums- und Latinumsprüfungen über die zwölf Jahrzehnte ihrer Existenz soll hier allerdings nicht geleistet werden.⁵ Aktuelle Entwicklungen der Bestimmungen für die Studienordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge sind allerdings geeignet, wie ich finde, den Platz zwischen Baum und Borke noch etwas enger werden zu lassen, beziehungsweise dazu imstande, die Latinums- und Graecumsprüfung bisheriger Art an sich für einen ungebetenen Gast, zu einer Art Borkenkäfer zu erklären, dem man im Unterschied zu seinem gefräßigen und gegenwärtig aus dem Klimawandel großen Nutzen ziehenden Namensgeber sein eigenes Scheitern selbst zuschreiben kann.

Derzeit stellt die „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“, beschlossen von der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 22.9.2005 die Grundlage für die Abnahme der betreffenden Prüfungen dar. Dieser Beschluss beruht wiederum auf dem durch ihn fortgeschriebenen Beschluss der KMK vom 26.10.1979 bzw. 26.6.1952. Dieser Beschluss wiederum wurde nicht zuletzt auch gefasst, um weiterhin die Anforderungen der „Rahmenbestimmungen zu den Anforderungen der wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien“ (Beschluss der KMK vom 21.5.1970) zu erfüllen, die für den Erwerb der Lehrbefähigung in verschiedenen Fächern als Prüfungsvoraussetzung „Lateinkenntnisse“ (Latinum) oder „Griechischkenntnisse“ (Graecum) gefordert hatten.

⁴ Vgl. BRÜSSEL a.a.O., 180.

⁵ In diesem Zusammenhang sei nur stellvertretend auf die Entwicklung der Vereinbarungen zu den Themen Mindestunterrichtszeit, Autorenkanon, Wörterbuchbenutzung oder Notengebung hingewiesen.

Diesen Punkt, dass die Graecums- und Latinumsprüfungen nicht zuletzt auch dafür gedacht sind, entsprechende Anforderungen der Prüfungen im Rahmen von Lehramtsstudiengängen zu regeln, ist in unserem Zusammenhang wichtig. Und zu beachten ist, dass Punkt 3.2.3 der „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ regelt, dass die Prüfung aus einem schriftlichen und mündlichen Teil zu bestehen habe.

Am 16.05.2019 beschloss die KMK die Fortschreibung der „ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der KMK vom 16.10.2008). In diesem Dokument werden letztlich im Zusammenhang mit anderen Beschlüssen der Kultusministerkonferenz gemeinsame Standards in den Lehramtsstudiengängen formuliert, um „die Mobilität und Durchlässigkeit im deutschen Hochschulsystem zu sichern und im Interesse der Studierenden die wechselseitige Anerkennung der erbrachten Studienleistungen und der erreichten Studienabschlüsse, die auf den Lehrerberuf vorbereiten, zwischen den Ländern zu gewährleisten.“ Dass die einzelnen Regelungen, die teils den einzelnen Hochschulen, teils den Ländern überlassen und von ihnen auch – zum Teil unter großem Einfluss der Schuladministration – sehr spezifisch getroffen wurden, sodass ein länderübergreifender, ja sogar ein Hochschulwechsel innerhalb eines Bundeslandes vor dem Ablegen eines Abschlusses in einem Studiengang kaum machbar und zwischen B.Ed. und M.Ed. noch schwieriger erscheint, sei hier nur kurz erwähnt. Vom in der Praxis im Gegensatz zur versprochenen schönen Theorie schwierigen internationalen Hochschulwechsel, wie ihn das Bologna-System ja ermöglichen und vor allem vereinfachen wollte, muss man da gar nicht erst reden. Aber immerhin beschränkt sich der Beschluss der KMK ja auf den innerdeutschen Hochschul- oder Landeswechsel. Allerdings – und das mag die für Griechisch- und Lateinlehrer ernüchternde Feststellung sein – sind nun Latinum und Graecum in diesen ländergemeinsamen Anforderungen nur noch für das Studium des Lateinischen und Griechischen für das Lehramt vorgeschrieben.

Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang, dass derzeit nach betreffenden Bestimmungen und Empfehlungen beispielsweise in Tübingen Studierende des Französischen zu Studienbeginn im Französischen das Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens erreicht haben sollen. Entsprechende Nachholmöglichkeiten werden ihnen aber eingeräumt. Die schon erwähnten „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK sehen für die „neuen“ Fremdsprachen keine Studienvoraussetzungen vor. Man sieht, dass die Festlegung der KMK zu Latinum und Graecum als Studienvoraus-

setzungen für das Lehramtsstudium in Latein und Griechisch also aus Gleichbehandlungsgründen unter großem Druck steht.

Dies zu beachten ist nicht unwichtig. Ein Land oder eine Universität könnte zwar für die eigenen Studiengänge eventuell mehr Qualifikationen als von der KMK als Mindeststandard festgelegt verlangen, müsste aber fremde Studienabschlüsse aufgrund der Regelungen anderswo, sofern sie der KMK-Vereinbarung entsprechen, anerkennen. Also wird niemand von seinen eigenen Studierenden oder Landeskindern mehr verlangen, als er von Fremden akzeptieren müsste. Von einem Wettbewerb unter den Universitätsstandorten eines und desselben Bundeslandes darf man hier auch nichts anderes erwarten. Was Sprachanforderungen anderer, nicht lehramtsbezogener Studiengänge angeht, so muss man sagen, dass es jeder Universität, die einen Studiengang entwirft, selbst überlassen bleibt, welche Sprachanforderungen sie auf welchem Niveau für dieses oder jenes Fach fordert, solange diese Anforderungen nicht das Abitur als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung grundsätzlich in Frage stellen. Auf gesetzlich vorgesehene Ausnahmen hiervon kommen wir allerdings gleich noch. Eine Universität wird solche Anforderungen also klugerweise in enger Abstimmung mit den jeweiligen Fachverbänden und berufsständischen Organisationen unter Berücksichtigung dessen festlegen, was auch an anderen Standorten üblich ist oder wovon man sich eventuell Standortvorteile verspricht, sofern dem dann nicht landesrechtliche Regelungen entgegenstehen.

Ab diesem Punkt spätestens nun müssen wir diese beiden Arten von Studiengängen getrennt betrachten: Lehramtsstudiengänge, für die ein Bundesland für alle Universitäten einheitliche und mit den Rahmenanforderungen der KMK übereinstimmende Studien- und Prüfungsordnungen erlässt und erlassen muss, und von der individuellen Hochschule regel- und bestimmbare Studiengänge.⁶

Bleiben wir also zunächst bei den **Lehramtsstudiengängen** und kommen wir nochmals auf die ländergemeinsamen Anforderungen für die Lehramtsfächer Latein und Griechisch zurück: Nach vielen Gesprächen, die ich in der letzten Zeit mit Wissenschaftler*innen, Lehrer*innen, Referendar*innen und Studierenden führte, ist schon zu fragen, wie fest dieser Konsens noch steht, dass man, um Latein und Griechisch auf Lehramt zu studieren, schon Latein und Griechisch als Studienvoraussetzung mitbringen muss. Denn auch wenn man für einen

⁶ Im allgemeinen Sprachgebrauch hat sich leider auch der Begriff der „wissenschaftlichen Studiengänge“ eingebürgert. Diesen Begriff halte ich für schwierig. Begriff und Sein sind nicht nur nach Hegel untrennbar. Die Bezeichnung „wissenschaftlicher Studiengang“ spräche dem Lehramtsstudiengang implizit die Wissenschaftlichkeit ab.

Studienbeginn in Latein bereits das Latinum vorweisen muss und für Griechisch das Graecum: Für Latein kann man Griechisch nach derzeitigen Studienordnungen noch nachholen und für Griechisch noch Latein, während die erwähnte KMK-Vereinbarung an sich Latinum und Graecum als gleichberechtigte Studienvoraussetzungen erwähnt (9). Weiter ausgehöhlt ist dieser Konsens bereits durch die teilweise selbst bundeslandintern unterschiedliche Regelung an den einzelnen Hochschulen hinsichtlich des Zeitpunkts, bis zu dem dieses Nachholen abgeschlossen und dokumentiert sein muss.⁷ Insbesondere wurde in manchen

⁷ In Freiburg muss man nach dem Buchstaben der derzeit geltenden Vorschriften Graecum und Latinum erst nach dem Bachelor zur Einschreibung in den Masterstudiengang im Lehramt in Griechisch und/oder Latein vorweisen. In Heidelberg ist der Besuch von bestimmten Lehrveranstaltungen an das Nachholen von nicht mit dem Abitur erbrachten Ergänzungsprüfungen geknüpft. So ergibt sich die Forderung für ihren Nachweis in der Regel spätestens am Anfang des 4. Fachsemesters. In Konstanz muss das Nachholen noch fehlender Latinums- oder Graecumsprüfungen sofort mit Studienbeginn begonnen und bis zum Ende des 4. Semesters erledigt werden. In Tübingen muss man das eventuell fehlenden Latinum in Griechisch und das eventuell fehlende Graecum in Latein zur Bachelorarbeit, mithin also vor dem Bachelorabschluss vorlegen. Diese Bestimmungen kann man auf den im Internet an den betreffenden Universitäten derzeit vorgehaltenen Prüfungs- und Studienordnungen nachlesen. Verkomplizierend kommt aber hinzu, dass an einigen Studienstandorten vor der Masterphase bei allen Unterschieden zwischen den konkreten Studiengängen ein spezifisch auf den M.Ed. vorbereitender B.Ed. (Konstanz, Tübingen) und anderswo ein B.A.-Studiengang, der das Lehramtsstudium als eine Option beinhaltet, vorgesehen ist (Freiburg, Heidelberg). Sicherlich werden die Studienberatungen immer empfehlen, das Latinum und/oder Graecum möglichst bald nachzuholen, wenn dies nötig sein sollte. Alle genannten Universitäten müssen sich bei der Konzeption der Lehramtsstudiengänge ja ohnehin auch an die einschlägige Rahmenverordnung des Kultusministeriums halten, die wiederum unter anderem sicherstellen soll, dass die schon erwähnten ländergemeinsamen Anforderungen auch tatsächlich durchgesetzt werden. Gemäß §2 Absatz 4 Satz 3 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums von Baden-Württemberg (RahmenVO-KM, Fassung vom 27.5.2015) sind in Baden-Württemberg die in Anlage 4 der RahmenVO-KM als Studienvoraussetzungen für einzelne wissenschaftliche Fächer vorgeschriebenen Fremdsprachenkenntnisse auch Zulassungsvoraussetzung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt am Gymnasium in diesem Bundesland. Anlage 4 spricht für Griechisch und Latein davon, dass Graecum und Latinum für jeweils Griechisch und Latein Studienvoraussetzung sein sollen. Allerdings entfällt die Doppelvoraussetzung des Graecums und Latinums bei bestimmten Erweiterungsoptionen zugunsten nur einer von beiden Prüfungen. Der Teufel steckt wie immer im Detail. Aber offensichtlich ergeben sich insgesamt im Zusammenspiel der zuständigen Stellen in den Fächern, in den Hochschulverwaltungen und den ministeriellen Abteilungen etwas unterschiedliche Interpretationen, was die Umsetzung der Regelungen an den einzelnen Hochschulstandorten betrifft, deren Konsequenzen für die einzelnen Studierenden gerade beim Hochschulwechsel dann aber unter Umständen doch zu Schwierigkeiten führen können. Die erzielten Regelungen spiegeln dabei – es ist kaum nötig, es zu betonen – nicht unbedingt die Idealvorstellungen der einzelnen beteiligten Stellen wieder, sondern sind durchaus auch Kompromisse, um die in teilweise großer Anstrengung gerungen werden muss und wird. Die Frage, die man sich bei der Ausarbeitung aller dieser Details stellt, lautet aber natürlich, ob alle

Gesprächen thematisiert, dass der Einfluss der lateinischen Sprache und Literatur auf die griechischen Entsprechungen marginal bis gar nicht vorhanden sei und auch im Unterricht, der sich trotz manchmal vollmundiger Ankündigungen in den Lehrplänen de facto dann aber doch nur auf Homer und die Klassik beschränkt, keine Rolle spiele. Und auch aus latinistischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass man in der Schule ja nur in sehr wenigen Ausnahmefällen wirklich mit dem griechischen Original arbeite, wenn einmal die Rede etwa auf Homer komme. Mit anderen Worten beklagen nicht nur, aber auch Kolleg*innen des eigenen Fachs den hohen zeitlichen Einsatz, den Studierende bei der Erfüllung dessen, was Vorgängergenerationen noch als ganz oder zumindest einigermaßen selbstverständliche sprachliche Voraussetzungen ansahen, erbringen müssen.⁸

diese Regelungen in ihren feinen Verästelungen wirklich dazu beitragen, dass am Ende von allen bessere Ergebnisse im Studium ermöglicht und erbracht werden können.

⁸ Persönlich, wenn dieser Einschub erlaubt ist, kann ich mich noch gut an eine Lateinstunde erinnern, in der unser Lehrer in der achten Klasse bedauerte, dass bei uns ja die siebte Lateinstunde in den Eingangsklassen weggefallen sei, was zum Beispiel die Konsequenz habe, dass man nun den Irrealis in der Abhängigkeit nicht mehr so ausführlich wie früher üblich behandeln könne. Dabei sei es so wichtig, zu wissen, wie direkte und wie indirekte Rede funktioniere. Man vergleiche diese Klage mit der Behandlung der indirekten Rede als ganzer in heutigem Lateinunterricht. Vor allem angesichts von statistischen Überlegungen zur Häufigkeit der genannten Phänomene im Lektüreunterricht heute ist das damalige Ideal eines kompletten Durchgangs durch das System der klassischen lateinischen Grammatik aus verschiedenen Gründen – nicht nur wegen weiter geschrumpfter Stundentafeln – nicht mehr realistisch darstellbar. Dies betrifft dann auch noch andere Punkte der Grammatik wie etwa den Supinstamm oder den Imperativ II und anderes. Von der Erfindung einer sechsten Deklination aus Gründen, die das Prinzip der didaktischen Reduktion zumindest sehr strapazieren, ganz zu schweigen. Entsprechend hatte auch die Lehre in den Lateinstudiengängen zu reagieren, wobei gleichzeitig am Ende des Studiums immer noch international konkurrenzfähige Absolventinnen und Absolventen stehen sollen. In anderen Ländern der Welt stellt sich allerdings die Lage in mancher Beziehung ganz ähnlich dar. Ob man hier „zum Glück“ sagen soll, soll an dieser Stelle offenbleiben. Aber man möchte sich hier in mancher Beziehung der Meinung der Kolleginnen und Kollegen aus der Anglistik anschließen, die aus vergleichbaren Gründen zum Beispiel davon, dass der Englischunterricht erfolgreich in die Grundschule hinein verlängert wurde, nicht unbedingt überzeugt sind. Dies soll keinem Ideal von Lateinunterricht nachweinen oder es sich gar zurückwünschen, wie es am Ende gar nicht existiert hat (Zur Geschichte des altsprachlichen Unterrichts mit allen ihren Licht- und Schattenseiten in der jüngeren Vergangenheit vgl. vor allem S. KIPF: Altsprachlicher Unterricht in der Bundesrepublik Deutschland. Historische Entwicklung, didaktische Konzepte und methodische Grundfragen von der Nachkriegszeit bis zum Ende des 20. Jahrhunderts in der Bundesrepublik Deutschland. Bamberg 2006, ND Heidelberg 2020.). Aber man sollte auch nicht die Augen davor verschließen, dass wir uns beim Unterrichten mittlerweile in einer Lage befinden, ab der frühere Generationen von Unterrichtenden in unseren Fächern altsprachlichen Unterricht gar nicht mehr für machbar gehalten haben (Vgl. M. KRÜGER: Methodik des altsprachlichen Unterrichts, neubearbeitet von G. Hornig. Frankfurt ²1963, 13f., wo aber auch schon gegen ein alleiniges Schielen auf Stundentafeln argumentiert wird. Quantität und Qualität müssen zusammenspielen.) Dass sie ganz offenbar Unrecht hatten, zeigt die Gegenwart. Aber der

Studienzeitverkürzungen, die durch Verlagerung von immer mehr Praxisanteilen aus einem dann gekürzten Referendariat in das Studium hinein zustande kommen, tragen ihr Scherflein dazu bei, dass auch im Fachstudium eine Konzentration auf Kernbereiche stattzufinden hat, die sich zudem möglichst günstig auf möglichst niedrige Studienabbrecher*innenquoten auswirken soll.

Ein Verantwortlicher eines Studienseminars, der – nebenbei sei es erwähnt – nicht die Fächer Latein oder Griechisch unterrichtete, fragte einmal, ob man denn ernsthaft glauben würde, dass sich die Verkürzung von Schul-, Studien- und Referendarzeiten bei allen, sowie der Wegfall von Wehr- und Ersatzdienst bei den männlichen Kollegen, insgesamt positiv auf die Reife fachlicher wie persönlicher Art bei den Berufsnovizen auswirken würde. Pragmatisch müsse man sich vielmehr darauf einstellen, dass der Fortbildung im Beruf eine veränderte, größere Bedeutung zukomme. Diese Betonung der „dritten Phase“ der Lehrer*innenbildung steht konsequenterweise auch mit im Fokus von Untersuchungen zu den in Latein (leider noch nicht zu den in Griechisch und auch noch nicht zu den in diesen Fächern in Baden-Württemberg) beruflich Tätigen.⁹

Preis, den die Fächer für den Fortschritt, der in vielen Bereichen zweifellos zu konstatieren ist, in anderer Hinsicht zahlen, ist klar auszuweisen, um sich beim Bilanzieren keiner Illusion hinzugeben, wenn man den Unterricht auch in Zukunft verantwortungsvoll und zukunftsgerichtet entwickeln will. Es kann auch nicht darum gehen, Fachvertreter*innen in die zwei Lager der angeblich Anspruchsvollen und der angenommenen Anspruchslosen zu spalten. Man muss die Quadratur des Kreises aus Machbarkeit und Ansprüchen immer wieder neu austarieren. Hinzu kommen ja auch immer neue Herausforderungen inhaltlicher Art. Um hier nur ein Beispiel zu nennen, müsste man sicher darüber nachdenken, auch Texte über den Islam, China oder aus der Kolonialzeit in den altsprachlichen Unterricht zu integrieren, schon um den Vorwürfen von Gegnerinnen und Gegnern des altsprachlichen Unterrichts zu begegnen, man könne all diese wichtigen Gegenwartsfragen im Unterricht unserer Fächer gar nicht behandeln. Vgl. hierzu z.B. etwa: N. THOMA: Ein „neutrales Vergleichsmedium, das niemandes Muttersprache ist“? Zur Bedeutung der („Bildungs“)Sprachen Latein und Griechisch in fachdidaktischen Diskursen der amtlich deutschsprachigen Migrationsgesellschaft, in: N. Thoma, M. Knappik (Hgg.): Sprache und Bildung in Migrationsgesellschaften. Machtkritische Perspektiven auf ein prekariertes Verhältnis. Bielefeld 2015, 179-204. Auch der altsprachliche Unterricht an Schule und Hochschule steht einmal mehr vor tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen. Vgl. D. KONSTAN: Mapping Diversity in Classical Studies, in: *Alif. Journal of Comparative Poetics* 40, 2020, 9-27.

⁹ Vgl. S. KRAUSS, A. LINDL, A. SCHILCHER, M. FRICKE, A. GÖHRING, B. HOFMANN, P. KIRCHHOFF, R. H. MULDER (Hgg.): FALKO: Fachspezifische Lehrerkompetenzen. Fächerspezifische Lehrerkompetenzen. Konzeption von Professionswissenstests in den Fächern Deutsch, Englisch, Latein, Physik, Musik, Evangelische Religion und Pädagogik. Münster 2017 und A. LINDL, H. KLOIBER: Professionalisierung von (angehenden) Lateinlehrkräften (FALKO-Latein): Demographisches Profil, querschnittliche Entwicklungsstufen und transdisziplinäre Diskussion, in: *Die Alten Sprachen im Unterricht* 2017.1, 6-42.

Aber dessen ungeachtet: Dass Studierende heute jedenfalls sowohl Graecum als auch Latinum schon mit ihrem Abitur an die Universität mitbrächten ist eben schon, wie gesehen, eigentlich seit der Kaiserzeit die immer absoluter werdende Ausnahme.¹⁰ Daran, dass man denjenigen, die ohne Latinum oder Graecum das Abitur ablegen, wie am Ende des 19. Jahrhunderts aufgeben würde, die ihnen fehlende Ergänzungsprüfung zwischen Abitur und Studium eigenständig nachzuholen, ist nicht zu denken. Daher ist es natürlich prinzipiell zu begrüßen, wenn man darauf besteht, dass eine Aufnahme des Studiums ohne Zeitverzug möglich sein muss, egal welche Sprachen- oder Fächerfolge man in der Schulzeit genießen durfte. Aber ganz ohne Aufwand wird man Latein- und Griechischkenntnisse nicht produzieren können, auch wenn man es sich wünschen würde. Gleichheit unter den Studierenden würde man hier erst dann herstellen, wenn man – horribile dictu – Latein und Griechisch (bzw. jegliche Sprache) gar nicht mehr an den Schulen unterrichten würde. Je inhaltlich anspruchsloser und formal gleichzeitig komplizierter man aber den Erwerb dieser Sprachen an den Universitäten gestaltet, desto mehr entwertet man den Unterricht an den Schulen und umgekehrt. Ausreißer in überhöhte Ansprüche hier oder dort müssen selbstverständlich auch unterbleiben. Dieses Bewusstsein müssen sich alle Seiten bewahren.

In einem anderen Bereich, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), ist nämlich eine ganz andere Normalität der Sprachausbildung am Gymnasium bereits festgeschrieben. §15a dieses Gesetzes (und das nicht erst seit der Fassung vom 25.5.2020) bestimmt, dass für das Nachlernen von Deutsch, Englisch, Französisch oder Latein keine Verlängerung bei der Förderhöchstdauer gewährt wird, für andere Sprachen schon. Also ist im Umkehrschluss klar, welche Sprachfolge das „normale“ Gymnasium zu haben hat. Dass diese gesetzgeberische Theorie sich angesichts der Praxis als Augenwischerei bzw. als ein merkwürdiges Festhalten an einem neusprachlich geprägten Gymnasium mit Latein erweist, zeigen unter anderem die nach wie vor hohen Teilnehmer*innenzahlen an Graecums- und Latinuskursen an den Hochschulen, die auch trotz der Aufgabe von Graecums- und Latinumsverpflichtungen in immer mehr Studiengängen, derzeit jedenfalls nicht und selbst im Vergleich zu den Studienanfängerkohorten um den doppelten Abiturjahrgang kaum zurückgehen. Die Forderung müsste eigentlich dahin lauten, Latein aus dem genannten BAföG-Paragrafen zu streichen.¹¹ Hier geht die baden-württembergische RahmenVO-

¹⁰ Vgl. M. BRÜSSEL a.a.O. 188f., der auch darstellt, wie die Absolventen der Gymnasien nach dem Öffnungsbeschluss der Universitäten für Realgymnasiasten und Oberrealschüler ihre Mehrheit an den Universitäten verloren.

¹¹ Welche Erhöhung des Volumens der Ausgaben für das BAföG die dann fälligen Verlängerungen der Förderhöchstdauer hätten, wäre natürlich eine interessante Frage.

KM in §2 (4) bei der Berechnung von Regelstudienzeiten schon jetzt anders vor. Für jede Fremdsprache außer Englisch werden, sollte ein Nachlernen nach dem Abitur nötig sein, bis zu zwei Semester nicht berücksichtigt.

Warum aber schreibt man derzeit nicht mehr Erfülltes und mithin für viele Schüler an Gymnasien ohne alte Sprachen auch Unerfüllbares aus alten Regelungen weiter in die Fortschreibungen von (Bundes-)Gesetzen? Tradition ist sicher ein Teil der Antwort. Sich auf etwas zu beziehen, was bisher unumstritten war, birgt die vermeintliche Sicherheit, dass sich dieser Punkt vielleicht auch weiterhin als unumstritten erweisen wird. Gesprächsweise wird auch immer wieder von Verantwortlichen an der Hochschule darauf hingewiesen, dass das Niveau der an der Schule erworbenen Griechisch- und Lateinkompetenzen abnehme. Sind universitäre Kurse so viel besser als der Schulunterricht? Man rechtfertigt sich auf Schulseite gerne durch den Hinweis, dass man eben keine zukünftigen Griechisch- oder Lateinstudierende ausbilde, sondern allgemeinbildende Ziele im Auge haben müsse.¹² Auf universitärer Seite wird gerne auf Fächer wie die Ägyptologie hingewiesen, wo ein gemeinsamer Start aller bei Null durchaus kein Nachteil bedeute. Was wäre aber, wenn man zugeben müsste, dass der Besuch des humanistischen Gymnasiums für das Studium der Alten Sprachen keinen Vorteil mehr brächte? Dieses Armutszeugnis will sich denn doch wohl niemand – weder in der Schule noch in der Universität – ausstellen, wo es doch mit ein paar Nachbesserungen auch so zu funktionieren scheint. Oder will nur niemand eine solch radikale Forderung aussprechen und müssen in der Konsequenz alle Seiten pragmatisch irgendwie „weiterwurschteln“?¹³

Funktioniert „es“ wirklich? Empirische Erhebungen, die die oben beschriebenen gesprächsweise geäußerten Bauchgefühle vieler objektivieren könnten, fehlen leider. Dennoch mehren sich auch im Fach die Stimmen derer, die fordern, dass man bitte die Lehramtsstudiengänge auch ganz ohne Latinum und/oder Graecum als Studienvoraussetzungen konzipieren soll. Es gibt eben auch Studierende, die weder Latein noch Griechisch zum Studium mitbringen und trotzdem Latein und/oder Griechisch studieren wollen. Aus diesen unterschiedlichen Voraussetzungen, die Studierende für ihr Studium mitbringen, gilt *mutatis mutandis*, was die rezente LaiW-Studie der Philologenverbands vom März 2020

¹² An dieser Stelle wäre natürlich zu fragen, welche Art von Allgemeinbildung denn hier in Rede steht. Zu diesem weiten Feld in der Spannung zwischen heutigen Bildungserfordernissen, Identitätsfragen und auch Chancengleichheiten bzw. -ungleichheiten vgl. nur z.B. K. P. LIESSMANN: *Bildung als Provokation*. Wien 2017, ND München 2019, 7-25.

¹³ Schon nach der Schulkonferenz von 1890 hielt Wilamowitz eine solche Vorstellung eines Sprachbeginns von Latein und Griechisch erst an der Universität nicht unbedingt für ein Unglück. Vgl. BRÜSSEL a.a.O., 190 Anm. 525.

zugegebenermaßen nur für das Gymnasium herausgefunden hat: Die zunehmende Heterogenität der Studierendenschaft hinsichtlich ihrer Sprachkenntnisse ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die Frage lautet auch, inwiefern das Latinum und das Graecum ein Qualitätssiegel ist, auf das sich ähnlich wie bei der Debatte um das Zentralabitur alle verlassen können. Doch was passiert, wenn selbst Griechisch- und Lateinstudierende weder Latinum noch Graecum mitbringen müssen, „brauchen“? Es ergeben sich jedenfalls an der Universität ähnlich massive Schwierigkeiten wie an Schulen nicht zuletzt lehrkapazitärer Art, wenn man Studiengänge mit parallelen Modulen für solche Studierende konzipieren soll, die bestimmte Sprachanforderungen schon mitbringen, und für solche, bei denen dies nicht der Fall ist.

Nun also **zu den „anderen“ Studiengängen**: Hier hatte ich schon ausgeführt, dass die Hochschulen weitgehende Autonomie genießen bei der Gestaltung dieser Studiengänge, soweit nicht landesrechtliche Bestimmungen dieser Autonomie entgegenstehen. Bislang stand und steht doch in wenn nicht vielen, so doch einigen Studiengängen in Anlehnung an die Lehramtsstudiengänge das Latinum oder das Graecum in den Studienordnungen – nicht unbedingt als Studienvoraussetzung, sondern als Teil der Abiturprüfung, den man bis zu einem gewissen Zeitpunkt im Studienverlauf nachholen kann und erst dann nachzuweisen hat. Diese Bestimmungen sind auch auf Studierendenseite natürlich nicht unumstritten. Bei denjenigen Studierenden, die sie nachzuliefern haben, sind sie als zusätzliche Arbeit, deren fachlichen Sinn man auch in Zweifel zieht, verschrien und von daher eher unbeliebt. Empirische Datenerhebungen hierzu sind mir leider nicht bekannt. Von Dozierenden wurde die Forderung nach Latinum und/oder Graecum bisweilen auch einfach mit Absicht als Ausleseinstrument beibehalten;¹⁴ aber zunutze machte man sich diese Sprachkenntnisse im Studium selbst direkt für die eigenen Veranstaltungen unter Umständen eher selten. Und angesichts des schon erwähnten Drucks, möglichst wenig Studienabbrecher oder auch Studierende mit zu langen Studienzeiten zu produzieren, verschlankt man dann die Studienpläne. Wenn Studierende etwa das Latinum mitbringen, dann nimmt man das gerne als Plus hin. Aber wenn sie es nicht tun, wird dies auch nicht als so schlimm angesehen. Anekdotenhafte Erzählungen von Professoren der Dogmatik etwa, die schon in den 1970er Jahren eher die Ausnahme darstellten, wenn sie unangekündigt Augustinus vom Blatt

¹⁴ Generell zum Thema des Lateinischen als Ausleseinstrument vgl. jetzt A. KRANZDORF: Ausleseinstrument, Denkschule und Muttersprache des Abendlandes. Debatten um den Lateinunterricht in Deutschland 1920–1980. Berlin 2018. Vgl. auch die gerade in unseren Fächern nicht unumstrittene Studie von J. GERHARDS, T. SAWERT, U. KOHLER: Des Kaisers alte Kleider: Fiktion und Wirklichkeit des Nutzens von Lateinkenntnissen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 71, 2019, 309-326.

übersetzen ließen, lassen heutigen Studierendengenerationen wie in einer Märchenstunde Schauer des Gruseln über den Rücken laufen in der sicheren Gewissheit, dass heute alles nicht mehr so heiß gegessen werde. Wenn demgegenüber heute Lehrende in der Philosophie selbst schon ihre Studierenden in Seminarsitzungen mit den Worten exkulpieren: „Es ist ja nicht Ihre Schuld, wenn Sie es nicht wissen. Aber Seneca sagt im Unterschied zur Übersetzung von XY auf Latein eigentlich ...“, zeigt dieses Vorgehen das ganze Dilemma. Und wenn Alttestamentlerinnen und Alttestamentler sogar davon ausgehen, dass ohne jegliche Hebräischkenntnisse aus unkommentierten Übersetzungen Prüfungen in alttestamentlicher Exegese abgelegt werden können, kann man sich über Sachtextanalysen von ins Deutsche übersetzten englischen Sekundärliteraturtexten in Abiturprüfungen kaum empören. Man sieht: Das Problem beschränkt sich, damit kann man sich vielleicht sogar trösten, nicht auf den altsprachlichen Unterricht. Also fordert man aber entweder dann doch die Abschaffung eines als sinnlos empfundenen Atavismus oder verlangt die Anpassung der Inhalte der Latein- oder Griechischkurse an die Inhalte der jeweiligen Fächer, um sie zeitverlustfreier und gewinnbringender im Verlaufsplan eines Studiums unterzubringen. Auf einmal muss Latein für Romanisten eigentlich die romanistische Sprachgeschichte ersetzen oder so ähnlich. Besonders interessant sind Anfragen von Instituten an Latinumslehrbeauftragte, doch einmal ein lateinisches Lektüreprogramm für das Fach dieses Instituts zu erstellen. Hier sollten doch die Fachleute zunächst selbst wissen, welche Inhalte ihres Faches welche Lateinkenntnisse erfordern.

Das bringt natürlich die Seminare und Institute für Klassische Philologie, in denen diese Kurse meist wie schon 1902 beheimatet sind, an gewisse Grenzen: Man benötigt zur Konzeption von Lateinkursen für Romanisten, Kunst- und Musikwissenschaftler, Archäologen, Philosophen, Theologen etc. Menschen, die von diesen Fächern und ihren Anforderungen an die Lateinkenntnisse ihrer Novizen und Absolventen gründlich Ahnung haben. Und man braucht das Personal, alle diese Kurse parallel zu den traditionellen Graecums- und Latinumskursen anbieten zu können. Universitätsleitungen beantworten dann Anfragen nach mehr Personal gerne damit, dass die Fächer, die bestimmte Kurse bestellen, diese Kurse, die sich dann ja nicht mehr an die vorher üblichen Hörer*innen aller Fächer richten, selbst bezahlen sollen. Und spätestens an diesem Punkt verflüchtigen sich gerne die dann durchaus plötzlich als bildungsbürgerlicher Luxus bezeichneten Ansprüche in den Fächern. Der bittere Verdacht bleibt zurück, dass hier eigentlich keine qualitative Fach-, sondern einfach nur quantitative Lehrleistung für das eigene Fach kostenneutral besorgt werden sollte. Denn umgekehrt ist auch an nicht wenigen Hochschulen

festzustellen, dass die Höchstkursteilnehmer*innenzahlen, die in Graecums- und Latinumskursen für zulässig erachtet werden, Höchstgrenzen für Spracherwerbskurse anderer Sprachen beispielsweise in Fremdsprachenzentren derselben Hochschulen um den Faktor drei, vier oder noch mehr übersteigen.

Aber das wirklich Neue kommt erst jetzt: Im Zuge der Reakkreditierung einiger Studiengänge in Baden-Württemberg wurde ausweislich der publizierten Studienordnungen hinsichtlich der Sprachkenntnisse folgende Änderung vorgenommen: Das Studium dieser Studiengänge muss für alle, die die Allgemeine Hochschulreife erworben hätten, studierbar sein (§ 58 (2) 1. im baden-württembergischen Landeshochschulgesetz (LHG) in der Fassung vom 1.1.2005, letzte Änderung vom 24.6.2020). Studienvoraussetzungen wie Latein- oder Griechischkenntnisse werden also so gestaltet, dass man diese Kenntnisse auch im Studium nachholen kann.

Für das Fach Sport ist zwar eine Aufnahmeprüfung vorgesehen (§58 (6) LHG). An Musikhochschulen muss man das Instrument schon bis zu einem gewissen Grad beherrschen, das man studieren möchte (§58 (5)). Es gibt zwar die Möglichkeit, auch weiteren Studiengängen zu erlauben, solche fachspezifischen Zusatzqualifikationen zu verlangen (§58 (4)). Für Griechisch und Latein wurde ein solches Verlangen aber nicht erlaubt. Und wer erwartet auch realistischerweise schon, dass sich Schülerinnen und Schüler auf ähnliche Weise Sprachkenntnisse aneignen, wie manche ihrer Kolleg*innen über den Schulunterricht hinaus Sport betreiben oder Musikinstrumente neben der Schule erlernen? Der „Markt“ gibt dies sozusagen selbst in bildungsnahen Kreisen nicht oder zumindest nicht im dafür erforderlichen Umfang her – einmal ganz davon abgesehen, dass etwa an Musikhochschulen auch Einzelunterricht möglich ist und erwartet wird.¹⁵

¹⁵ Dass fallweiser Einzelunterricht in anderen Fächern als Musik im Gegensatz zu angelsächsischen Universitäten an den entsprechenden Einrichtungen in Deutschland nicht möglich ist, ist obendrein ohnehin eine der Merkwürdigkeiten dieses Systems. Obwohl man weiß, dass persönliche Meisterschaft in einem Bereich sich auch über die investierte Zeit einstellt (vgl. J. ZITTLAU: Wer 10.000 Stunden übt, kann ein Meister werden, in: welt.de vom 29.04.2013: <https://www.welt.de/gesundheit/psychologie/article115708816/Wer-10-000-Stunden-uebt-kann-ein-Meister-werden.html>, zuletzt abgerufen am 4.12.2020), schreibt man die neuen Studiengänge so, als ob man mittels eines Zeitaufwands, der in durchschnittlichen Arbeitsjahren mit 8-Stunden-Tag und üblichem Urlaub berechnet wird, einen Abschluss erreichen könnte, der über den Durchschnitt hinaus ein Prädikatsexamen sein könnte. Doch die Problematik der Noteninflation besprechen zu wollen, würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Berichte über dieses Phänomen auch an Hochschulen sind Legion. Vgl. schon J. KAUBE: Die große Notenblase, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (faz.net) vom 24.11.2012 (<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/geisteswissenschaften/uni-abschluesse-die-grosse-notenblase-11959338.html>, zuletzt abgerufen am 4.12.2020). Publikationen empirischer Erhebungen für die Entwicklung von Abschlussnoten in

Jetzt muss man hinzufügen, dass §58 LHG nicht ganz sauber formuliert. Denn §58 (1) legt fest, dass „Angehörige ausländischer Staaten und Staatenlose“ „die für den Studiengang erforderlichen Sprachkenntnisse“ nachweisen müssen. Für Angehörige der deutschen Staatsbürgerschaft ist aber nicht konkret festgelegt, um welche Sprachkenntnisse es sich handeln könnte. Hier wird offenbar mit Deutsch oder Englisch als Unterrichtssprachen gerechnet, aber sicher nicht mit Latein, Griechisch oder anderen Sprachen. Zwischen Unterrichtssprachen und im Unterricht eine Rolle spielenden Sprachen wird nicht explizit unterschieden. Aber schon mit Englisch wird es schwierig. Denn aus der Tatsache, dass von Menschen mit deutschem Pass, selbst wenn sie Bildungsausländer und des Deutschen eventuell nicht so mächtig sein sollten, keine Sprachkenntnisse über das Abitur hinaus gefordert werden, wird abgeleitet, dass diese Menschen auch keine weiteren Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums nachzuweisen brauchen. Dabei sollte wirklich auch einmal gefragt werden, wie gut vorbereitet unsere Studierenden für die Lektüre selbst englischer Sekundärliteratur oder Rezeptionen antiker Stoffe in englischer Literatur (z.B. Shakespeare) vom Gymnasium kommen.¹⁶ Die Debatten um mangelnde Deutschkenntnisse von Novizinnen und Novizen, wie wir sie aus dem Grundschulbereich schon kennen, hat auch die Universitäten erreicht, deren Kapazitäten zum grundlegenden Grammatikunterricht an den germanistischen Seminaren kaum ausreichen.¹⁷

Die allgemeine Hochschulreife ist in den Augen des Gesetzes jedenfalls konsequenterweise seit dem schon erwähnten Kieler Erlass auch ohne Latinum und Graecum als Zusatz eine allgemeine Hochschulreife. Die Frage stellt sich, wozu man diese Ergänzungsprüfungen noch braucht, wenn man sie nirgends mehr fordert. Denn – und jetzt kommt der eigentliche Pferdefuß –: Bei den erwähnten

der Klassischen Philologie fehlen meines Wissens, soweit einzelne Hochschulen diese Zahlen nicht für den internen Gebrauch erheben. Für Dissertationen werden solche Erhebungen aber in Einzelfällen schon angestellt und auch publiziert. Vgl. H. P. KLEIN: Abitur und Bachelor für alle – wie ein Land seine Zukunft verspielt. Springe 2019, 87.

¹⁶ Zur Entwicklung der Abiturprüfung in den letzten Jahren und Jahrzehnten steht eine Analyse für Latein und Griechisch noch aus. Vgl. für einen entsprechenden Blick in die Biologie etwa H. P. KLEIN: a.a.O., 11-21. Dort wird insbesondere auf S. 11 in der Anm. 2 auf eine sich in der Zeitschrift für Didaktik der Naturwissenschaften und der Mathematik im Erscheinen befindliche Studie von S. HERGERÖDER und H. P. KLEIN (Qualitative Analyse des fachlichen Schwierigkeitsgrades der Zentralabiturarbeiten im Leistungskurs Biologie in Hamburg von 2005 bis 2016) hingewiesen.

¹⁷ Man vergleiche z.B. die Nachricht des Tübinger Deutschen Seminars auf der Seite <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/philosophische-fakultaet/fachbereiche/neuphilologie/deutsches-seminar/abteilungen/linguistik/aktuelles/aktuelles-eintraege/article/grammatik-propaedeutikum-wintersemester-2020-21/> (zuletzt abgerufen am 4.12.2020).

Reakkreditierungen war man aus studiengangstechnischen Gründen gezwungen, den nachträglichen Erwerb von Latein- und Griechischkenntnissen so einzubauen, dass sie im Rahmen von Modulprüfungen innerhalb des Studiums zu erwerben und erwerbbar sind. Eine Modulprüfung aber besteht aus einer Prüfung, nicht aus zwei verschiedenen zur Feststellung einer Leistung. Eine solche zweifache Prüfung, wie sie die Graecums- und Latinumsprüfung darstellt, über denselben Stoff ist in Leistungspunkten in den neuen gestuften Studiengängen nicht mehr abbildbar. Also werden die Latinums- und Graecumsprüfungen Luxus, da sie aus schriftlicher und mündlicher Prüfung, mithin also aus zwei Prüfungen bestehen. Es steht den Fächern bei der Konzeption von Nicht-Lehramtsstudiengängen zwar nach wie vor frei, „Lateinkenntnisse“ oder „Griechischkenntnisse“ zu verlangen, aber nicht mehr die traditionellen Doppelprüfungen vor Prüfungskommissionen, die ja zudem auch keine Kommissionen der Hochschule sind. Das Niveau dieser Kenntnisse festzulegen, steht den Fächern ebenfalls frei. Aber Latinum und Graecum dürfen aus den genannten Gründen nicht mehr Bestandteil der Studienordnungen sein. Auch eine Teilnahme an nur einer der beiden Teilprüfungen verbietet sich, da die Prüfungsausschüsse für Graecum und Latinum beim Regierungspräsidium nicht für solche dann universitären (Teil-)Prüfungen zur Verfügung stehen. Die Studiengänge werden also dahin gedrängt, wo die Universitätsleitungen sie durchaus direkt selbst zur Kasse bitten: zu den in das Studium ihres Faches optimal integrierten und auf es individuell zugeschnittenen Sprachkursen. Auch Evaluatoren müssen und werden natürlich bei ihrer Beurteilung von diesen Studiengängen auf diese Integration achten.

Für Studierende, die Latinum und/oder Graecum an die Hochschule mitbringen, bringen diese Änderungen übrigens mit sich, dass es für sie alternative Modulangebote geben muss, denn man darf sie auch nicht über Dinge prüfen, über die sie schon geprüft worden sind. Das wäre ja denjenigen gegenüber ungerecht, die keine solchen Prüfungen über schon Bekanntes ablegen können, weil sie sich mit diesen Gegenständen eben noch nie beschäftigt haben. Oder wäre es ungerecht, von Studierenden solch langweilige Wiederholungen zu fordern? Absolute Gerechtigkeit ist hier meiner Meinung nach jedoch schlicht nicht mehr herstellbar. Dies stellt die Fächer aber in der Konsequenz vor die Problematik, dass hier doppelte Angebote eingerichtet und aufrechterhalten werden müssen, was für kleinere Fächer durchaus Belastungen mit sich bringen kann, die unter Umständen schnell personell und finanziell im an sich erforderlichen Umfang nicht mehr darstellbar sein können.

Diese Entwicklung muss nun an und für sich auch gar nicht schlecht sein. Je besser fachlich „verwertbar“ Sprachkompetenzen sind, desto besser. Diese Forderung liegt einerseits im Trend der Zeit, die auch im Bildungssektor auf

wirtschaftliche Kriterien Wert legt. Universitätsleitungen sind aber, wie gesagt, nur dann bereit, für allgemeine Kurse Personal zur Verfügung zu stellen, wenn tatsächlich Hörerinnen und Hörer aller Fächer an diesen Kursen teilnehmen können. Und so wie es jetzt steht, stellen Latinums- und Graecumskurse an sich generell solche Kurse für alle dar, wenn sich das Publikum auch wesentlich auf solche Kreise beschränkt, die diese Sprachkenntnisse aus studentischen Gründen nachholen müssen. Spezielle Kurse für spezielle Fächer erfüllen dieses Kriterium natürlich nicht. Was dieses Problem, das auf den ersten Blick ein rein geisteswissenschaftliches zu sein scheint, für Universitätsleitungen zu einem weit generelleren macht, ist die Tatsache, dass es auch in anderen Disziplinen vergleichbare Grundkenntniskurse gibt, die ebenfalls bezahlt werden wollen. Man denke an Mathematikkenntnisse für naturwissenschaftliche Studiengänge oder auch an Kurse in deutscher Grammatik oder Kurse zum Abfassen wissenschaftlicher Arbeiten für Studierende nicht nur der Germanistik. Zum Zustandekommen solcher Kurse sind aber dann natürlich genügend Kursanmeldezahlen nötig, was bei kleineren Fächern dann durchaus auch nicht immer gegeben sein muss.¹⁸ Eine völlige oder zu enge Spezialisierung der Kurse erscheint daher kaum wünschenswert.

Um zum Schluss zu kommen: Was tun? Zunächst darf die Diskussion über die Weiterentwicklung von Griechisch- und Lateinkursen nicht stehenbleiben. Wir Fachvertreter*innen dürfen uns nicht von einer Entwicklung überfahren lassen, die wir nicht haben kommen sehen oder kommen sehen wollen. Mir scheint, dass wir uns auf dem Weg der Anpassung der Anforderungen des Latein- und Griechischunterrichts an den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Fremdsprachen bewegen und Standards für bestimmte Kompetenzniveaus formulieren müssen, um gleichzeitig die qualitätssichernde Funktion der Graecums- und Latinumsprüfungen nicht auf Dauer zu verlieren, die ja trotz aller Schwierigkeiten und regional unterschiedlicher Handhabung gleichzeitig in die Universität und die Schule hinein wirkt. Es muss Studiengangsentwickler*innen angeboten werden können, dass man Griechisch- und/oder Lateinkenntnisse auf dem Niveau B2, B1 oder äquivalent formulierten Standards erreicht mit einer bestimmten Kursfolge. Nur wenn Latein- und Griechischkurse für Hörer*innen aller Fakultäten offenbleiben können, werden sie aus finanziellen Gründen nicht im Lauf der Zeit in die Einzelfächer und damit in die völlige Beliebigkeit

¹⁸ Hier muss man unter Umständen für einige spezialisierte Graecumskurse für Theologiestudierende an manchen Universitäten eine Einschränkung machen, je nach Zulassungslage für diese Kurse.

selbstgewählter Standards hinein absorbiert werden.¹⁹ Das Latinum und Graecum als Prüfungen können und sollten wohl auch mit in diese Standardtableaus einbezogen werden. Eventuell müsste man aber darüber nachdenken, ob man nicht auch mit einer Prüfung für das Graecum und Latinum auskommen könnte statt zweien. Selbstverständlich müssen die Fächer hier die Tatsache schlucken, dass hier mit einer jahrzehnte-, ja jahrhundertalten Bildungstradition ziemlich respektlos umgegangen wird. Aber diese Emotionen wird man sich pragmatisch gesehen nicht leisten dürfen, sondern schauen müssen, ob und vor allem wie man inhaltlich damit arbeiten kann. Den Vorwurf, das Graecum und das Latinum in der gewohnten Form de facto abschaffen zu wollen, darf man gleichzeitig den Proponentinnen und Proponenten der neuen gestuften Studiengänge mit ihren Prüfungsbestimmungen nicht ersparen.²⁰ Die Alternative zur Weiterentwicklung der Angebote wäre, dass es zwar die Graecums- und Latinumsprüfung weiter in den Büchern gibt, sie sich aber überlebt hat, weil sie einfach studienorganisatorisch nicht mehr handhabbar, nicht mehr nachgefragt und dann auch nicht mehr abgenommen wird.

¹⁹ Vgl. die Regensburger Hinweise zu den dortigen Lateinkursen am Institut für Klassische Philologie: https://www.uni-regensburg.de/sprache-literatur-kultur/lateinische-philologie/medien/merkblatt_latinum.pdf (zuletzt abgerufen am 4.12.2020).

²⁰ Politisch könnte man dieses Vorgehen jedenfalls – und wahrscheinlich mit einigem Recht – noch weiter zuspitzen. Um auf den Anfang dieses Artikels zurückzukommen: Ein Vergleich ihres Tuns mit wilhelminischer Bildungspolitik stößt bei zeitgenössischen Bildungspolitikerinnen und -politikern meist nicht auf Gegenliebe und wird schnell als Polemik mit persönlicher Diskreditierungsabsicht missverstanden. Um aus der Vergangenheit lernen zu können, muss man aber über sie diskutieren dürfen (s. auch KRÜGER/HORNIG a.a.O. 1-17 oder R. BÖLLING: Kleine Geschichte des Abiturs. Paderborn 2010, bes. Kapitel VII). Man sieht, wie weit die unterschiedlichen Standpunkte zu diesem Thema nach wie vor voneinander entfernt sein können. Selten ergibt sich die Gelegenheit, überhaupt einmal über dieses Thema ausführlich miteinander zu sprechen, wenn Zeittafeln und Terminfolgen den Abfassungsprozess von Studienordnungen auf ein zeitlich immer eng getaktetes Prokrustesbett spannen.

Heiko Ullrich (Bruchsal)

Martin Korenjak: Neulatein. Eine Textsammlung

Neulatein. Eine Textsammlung. Lateinisch / Deutsch. Ausgewählt und herausgegeben von Martin Korenjak (RUB 19610). Reclam, Stuttgart 2019. 444 S. 15,00 €. ISBN 978-3-15-019610-6.

Dass eine Anthologie, die in Reclams Universalbibliothek erscheint, „einem breiteren Publikum einen Überblick“ – in diesem Fall „über die neulateinische Literatur als Ganzes“ – verschaffen will, gehört zu den traditionellen Grundsätzen von Verlag und Reihe; dass der Herausgeber der vorliegenden Textsammlung dies eigens betont, ist daher in erster Linie Ausdruck seiner so auch explizit formulierten Bemühungen, sich von der Konkurrenz abzusetzen (S. 19). Dabei ist für Korenjak das Ideal einer Anthologie „ein formal, thematisch, geographisch und chronologisch repräsentativer Querschnitt“ (S. 19f.); zugleich aber sorgen natürlich zum einen die besagte Konkurrenz, zum anderen aber vor allem auch die grundsätzliche Randständigkeit des Neulateinischen, an der sich dem in der Einleitung zitierten Aufschwung des Faches (vgl. S. 18) zum Trotz grundsätzlich natürlich nichts geändert hat, für einen gewissen Zwang zur permanenten – oder zumindest punktuellen – Sensation.

Der grundsätzlichen Problematik einer solchen doppelten Zielsetzung ist Korenjak sich durchaus bewusst: „Der Wunsch, möglichst gute, interessante Texte zu bieten, beißt sich mit dem Streben nach Ausgewogenheit“ (S. 20). So ist beispielsweise die im Vergleich mit anderen Anthologien „stärkere Gewichtung der Prosa“, die immerhin gut drei Viertel des Bandes einnimmt, letztlich eben nicht nur ein Abbild „ihrer mengenmäßigen Dominanz in der neulateinischen Literatur“ (ebd.), sondern wohl auch dem Umstand geschuldet, dass hier im Vergleich zur Poesie eine noch buntere Palette an Textsorten und Gattungen für die raffinierte Verführung einer immer heterogener werdenden Leserschaft zur Verfügung steht.

Nun kann der Leser eine Anthologie freilich auf zwei Arten nutzen – um sich den von Korenjak angesprochenen „Überblick“ zu verschaffen oder um die präsentierte Auswahl wiederum als Steinbruch beispielsweise für den Einsatz im schulischen oder akademischen Unterricht, als situationsunabhängiger Zitat- und Anekdotenspeicher oder als Inspirationsquelle für kreative Anverwandlungen jeder Art zu verwenden. Dass diese beiden Zugänge wiederum das Dilemma zwischen der Wahl „guter, interessanter Texte“ auf der einen und „dem Streben nach Ausgewogenheit“ auf der anderen Seite abbildet, dürfte unmittelbar einleuchten; da die eigentliche Stärke der vorliegenden Textsammlung nach Ansicht des Rezensenten in der Bereitstellung von Überblickswissen besteht, soll

deren Betrachtung vorerst noch aufgeschoben und stattdessen zunächst die Eignung der einzelnen Textausschnitte im Hinblick auf die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten beispielhaft untersucht werden.

Ein Text, dessen Komik auch Schülern und Studenten heutiger Tage noch unmittelbar zugänglich sein sollte, ist beispielsweise die folgende Fazetie des Humanisten Poggio Bracciolini, die ihrer Kürze wegen vollständig zitiert sei, um auch dem Lesepublikum dieser Rezension einen Einblick in die wirklich gelungene Textauswahl zu bieten:

262. Ridenda de paucitate amicorum Dei responsio

Ad aegrum quendam civem nostrum perfacetum, qui gravi morbo diutius torquebatur, accessit religiosus hortandi gratia. Cum vero inter cetera consolationis verba dixisset solere Deum, quos diligeret, hoc pacto castigare et incommodis afficere, „Non mirum est“, inquit aegrotus, „si tam paucos amicos habet, habiturus, si ita tractaret eos, etiam pauciores.“

262. Eine lustige Antwort, in der es darum geht, weshalb Gott so wenige Freunde hat. Zu einem Mitbürger von mir, einem sehr witzigen Kopf, der aber darniederlag und schon lange von schwerer Krankheit gequält wurde, kam ein Geistlicher, um ihn aufzumuntern. Als dieser unter anderen Trostworten auch sagte, Gott pflege diejenigen, die er liebe, auf diese Art zu züchtigen und leiden zu lassen, antwortete der Kranke: „Kein Wunder, dass er so wenige Freunde hat! Und wenn er sie weiter so behandelt, wird er bald noch weniger haben.“ (S. 48f.)

Neben dem ansprechenden Inhalt, in diesem Falle insbesondere dem anekdotischen Aufbau mit abschließender Pointe, eignet sich Poggios „Kürzestgeschichte“ (S. 41) auch in sprachlicher Hinsicht hervorragend für die Wiederholung bzw. Vertiefung verschiedenster grammatikalischer Phänomene wie der Verwendung von Partizip und Gerundium, der Formulierung der direkten und indirekten Rede, des Zeitreliefs in der Vergangenheit oder der *consecutio temporum*.

Hilfreich ist dabei natürlich, dass die lateinischen Texte vom Herausgeber „in Orthographie und Zeichensetzung modernen Gepflogenheiten angepasst“ worden sind (S. 22); überhaupt wurde bei der Auswahl das Kriterium der sprachlichen Zugänglichkeit auch für mäßig geübte Lateiner offenbar stillschweigend berücksichtigt. Gerade die ausgewählten Stücke aus den *Facetiae* (S. 42-49) erlauben daher in der vorliegenden Form ohne großen Aufwand die Komposition einer kurzen – und äußerst kurzweiligen – Poggio-Einheit für den Schulunterricht; lediglich die Nummern 15 und 102 sind wohl zu voraussetzungsreich, als dass die Komik in einer durchschnittlichen Gymnasialklasse ohne genauere Erläuterungen wirklich zünden könnte.

Wer bei der Anschaffung eines lateinischen Textes nicht sogleich an die Verwertung desselben in pädagogisch-didaktischer Hinsicht denken, sondern sich zunächst einmal in gut humanistischer Tradition der Ausdifferenzierung eigener Wissensbestände zuwenden möchte, findet in der vorliegenden Anthologie ebenfalls ein reich bestelltes Feld. Bereits die kurze Einleitung, die Korenjak jedem der vorgestellten Autoren (und – im Falle des Emblems und des Epigramms – auch der präsentierten Gattungen) widmet, erläutert beispielsweise für Descartes in aller Kürze die Bedeutung des berühmten Zitates *Cogito, ergo sum* für die Erkenntnistheorie des frühneuzeitlichen Philosophen (S. 256f.), die dann durch die folgende Lektüre des gewählten Ausschnitts nachvollzogen werden kann, bevor eine Fußnote abschließend über den gerade in metasprachlicher Hinsicht immerhin nicht gänzlich banalen Sachverhalt informiert, dass bei Descartes *Ego cogito, ergo sum* steht – sehr zur Freude des kleinen Besserwissers, der ja bekanntlich in jedem Altphilologen steckt.

Gerade die naturwissenschaftlichen Autoren der Anthologie wie Nikolaus Kopernikus, Charles de l'Écluse, William Harvey, Pierre de Fermat oder Isaac Newton erinnern dabei nicht nur an die Tatsache, dass das Lateinische seinen Status als internationale Wissenschaftssprache endgültig erst im Verlauf des 20. Jahrhunderts eingebüßt hat (vgl. S. 13), sondern bieten immer wieder Überraschungen wie die Tatsache, dass ausgerechnet ein auch terminologisch so exakter Wissenschaftler wie Newton mit der Vokabel *motus* gleichzeitig die physikalischen Größen der Bewegung, der Beschleunigung und des Impulses bezeichnen kann (vgl. S. 276f. mit Fußn. 1 bzw. S. 278f. mit Fußn. 2). Zuweilen offenbart ein wissenschaftlicher Text auch ungeahnte poetische Qualitäten wie die botanische Beschreibung der Spanischen Schwertlilie durch Charles de l'Écluse, der Korenjak mit Recht bescheinigt, anders als spätere Vertreter dieser Textsorte „noch anschaulich und mit Genuss lesbar“ zu sein (S. 197).

Zu guter Letzt geht auch die Dominanz der Prosa in der modernen Belletristik nicht unwesentlich auf die lateinische (und volkssprachliche) Literatur der Frühen Neuzeit zurück, woran beispielsweise zeitgenössische Welterfolge wie John Barclays *Argenis* erinnern könnten. Während Barclays Liebesroman heutzutage jedoch bestenfalls noch einigen Germanisten bekannt ist – und auch das nur aufgrund der Tatsache, dass Martin Opitz das Werk im Rahmen seiner umfassenden Literaturreform ins Deutsche übersetzt hat –, ist die *Utopia* des Thomas Morus nicht nur als namensgebender Archeget der entsprechenden Gattung den meisten an Literatur Interessierten nach wie vor ein Begriff. Die gewählten Ausschnitte aus der *Utopia* (S. 118-127) führen dabei in erster Linie die Aporien der Gattung vor Augen, die heute ja beinahe ausschließlich in der Form der Dystopie praktiziert wird – wie langweilig die durchweg positive

Darstellung eines Idealstaats werden kann, haben die (nicht in Korenjaks Sammlung aufgenommenen) Nachfolger des Thomas Morus wie Tommaso Campanella oder Johann Valentin Andreae ja zur Genüge bewiesen.

Wesentlich linearer sind die kreativen Anverwandlungen eines neulateinischen Textes durch moderne Romanciers im Fall des vom Dänen Ludvig Holberg verfassten *Nicolai Klimii Iter subterraneum* nachzuvollziehen, das immerhin Jules Vernes *Voyage au centre de la terre* oder J. R. R. Tolkiens *The Lord of the Rings* maßgeblich beeinflusst hat und vom Herausgeber der Anthologie zu Recht als Vertreter der Science Fiction *avant la lettre* eingestuft wird (vgl. S. 295). Komische Elemente machen auch den *Priscianus vapulans* des Nicodemus Frischlin zu einer für jeden Didaktiker der alten Sprachen äußerst anregenden und möglicherweise zu eigenen (aus der Alltagswirklichkeit der Schule gegriffenen?) Parodien inspirierenden Lektüre, die zusammen mit den anonymen, mutmaßlich von Crotus Rubeanus und Ulrich von Hutten verfassten *Epistulae obscurum virorum* die zahlreichen Parodien der klassizistisch orientierten Humanisten auf das aus ihrer Sicht verderbte Mittellatein repräsentieren.

Mit diesem Seitenblick auf die literarhistorische Dimension soll nun zur zweiten großen Stärke der vorliegenden Anthologie übergeleitet werden, denn diese vermittelt nicht zuletzt tatsächlich den in der Einleitung beschworenen (und bereits zitierten) „Überblick“ (S. 19), ja, sie kann bis zu einem gewissen Grade beinahe schon als Ersatz für ein klassisches Überblickswerk in Form einer Literaturgeschichte angesehen werden. Besonders nachdrücklich kommt dies durch die erste, dem italienischen Humanismus gewidmete (Prosa-)Abteilung zum Ausdruck, die daher abschließend stellvertretend für den Aufbau der gesamten Anthologie etwas genauer in den Blick genommen werden soll.

Korenjak eröffnet seine Auswahl mit Francesco Petrarcas *Epistulae familiares*, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass deren „Latein in vieler Hinsicht noch durchaus mittelalterlich“ anmutet (S. 26); die drei Briefe, in denen der Verfasser sich von den Ruinen des antiken Rom für die vergangene Größe des Imperium Romanum begeistern lässt, einen Dialog mit dem Redner, Staatsmann und Philosophen Cicero führt bzw. der Nachwelt eine Art Lebensbeichte ablegt, illustrieren in mustergültiger Weise die rückwärtsgewandte Entstehung, zeitgenössische Anverwandlung und revolutionäre Weiterentwicklung des Humanismus: Ausgehend von der Entwicklung eines kollektiven und nicht zuletzt auch nationalen Selbstgefühls wird das heidnisch-republikanische Ethos mit dem eigenen christlich-monarchischen Weltbild verschmolzen, um schließlich in die Feier des menschlichen Individuums nicht trotz, sondern wegen seiner allzumenschlichen, im Laufe eines Lebens zu überwindenden Unzulänglichkeiten zu münden.

Wie selbstbewusst der Mensch als neuer Mittelpunkt der Welt und der in ihr herrschenden Werteordnung dem christlichen Gott als dem Mittelpunkt der mittelalterlichen Wirklichkeit nun entgegentreten kann, zeigt nicht zuletzt der Spott über eine als obsolet betrachtete Leidensethik in der bereits oben zitierten Fazette Poggio Bracciolinis; dessen „Erzfeind“ (S. 48) Lorenzo Valla wiederum meldet sich mit dem Vorwort seiner *Elegantiae linguae Latinae* zu Wort, um das Imperium Romanum, dessen Überreste Petrarca so beeindruckt hatten, zur lebendigen Gegenwart zu (v)erklären: Schließlich spreche noch immer alle Welt Latein – und der sprachliche Imperialismus sei dem militärisch-politischen ohnehin in jeder Hinsicht überlegen.

Von Cicero, dem Poggio und Valla stärker anhängen, schwingt das Pendel mit den *Commentarii* des Silvio Enea Piccolomini, der als Pius II. den Heiligen Stuhl bestieg, wieder stärker in Caesars Richtung zurück: Die Schilderung des Konklaves, das diese Wahl vornahm, ist vielleicht als politische Selbststilisierung nicht ganz so raffiniert wie die gleichnamigen Darstellungen des Gallischen und des Bürgerkrieges durch das große Vorbild, aber (zumal für Lateinlernende) gewiss kurzweiliger zu lesen – unter anderem eben auch deswegen, weil sie wesentlich leichter zu durchschauen ist.

Der gegenwärtigen Betonung interkultureller Phänomene in der Literaturwissenschaft trägt dann der etwas reißerisch angekündigte Ausschnitt aus Felix Fabris *Evagatorium in Sanctae Terrae, Arabiae et Aegypti peregrinationem* Rechnung, der – neben der erstaunlicherweise von Korenjak in diesem Zusammenhang nicht erwähnten Besteigung des Mont Ventoux bzw. deren Beschreibung durch Petrarca – „zu den frühesten ausführlichen Schilderungen einer Bergbesteigung“ gehöre und darüber hinaus „mit dem ökumenischen Picknick auf dem Gipfel zugleich ein schönes Beispiel dafür [biete], wie entspannt, ja freundschaftlich Angehörige verschiedener Religionen schon damals miteinander umgehen konnten“ (S. 75).

Die philosophischen Kerngedanken des Humanismus rücken dann die berühmte *De hominis dignitate oratio* des Giovanni Pico della Mirandola und im direkten Anschluss ein Ausschnitt aus der Vorrede zu Marsilio Ficinos Plotin-Übersetzung näher: Während Pico seine Überzeugung vom unendlichen Potenzial, das im Menschen anders als in den auf einen bestimmten Lebensweg festgelegten Tieren angelegt sei, noch aus einer – freilich revolutionären – Auslegung christlichen und aristotelischen Gedankenguts entwickelt (vgl. S. 81), erschließt Ficino der humanistischen Bewegung mit dem antiken und spätantiken Platonismus ein gänzlich neues Gedankengebäude und steht mit der Vorstellung einer *philosophia perennis* wie kein zweiter Denker für die universalistische und kosmopolitische Dimension des Humanismus ein.

Ein paar Worte wären sicher noch zu den in Mexiko angesiedelten und folglich insbesondere in linguistischer und ethnographischer Hinsicht interessanten Übungsdialogen des Francisco Cervantes de Salazar zu verlieren; dasselbe gilt *mutatis mutandis* auch für die *Historia de gentibus septentrionalibus* des Olaus Magnus. Für Historiker ist sicherlich die sehr anschauliche Schilderung der Bartholomäusnacht durch Jacques-Auguste de Thou ein Höhepunkt der Sammlung; unter den Poeten sind die beiden Lehrgedichte auf das Wisent und auf das Schachspiel von Mikolaj Hussowski bzw. Marco Girolamo Vida ebenso bemerkenswert wie die *Amores* des Conrad Celtis, die in jedem Vers die nationale Sendung einer Verpflanzung des Humanismus nach Deutschland atmen, oder die durchweg arguten Epigramme eines John Owen.

Obgleich mit Sicherheit nicht alle gewählten Beispiele das Interesse des Lesers in gleicher Weise fesseln werden und es einige eher schwache Texte, beispielsweise die – im Übrigen faksimilierten – Auszüge aus dem *Orbis sensualium pictus* des Johann Amos Comenius (S. 270-273) oder die sehr persönlichen Wiegenlieder des Giovanni Pontano (S. 338-341; von diesem Autor hätte man Besseres finden können!), in die vorliegende Auswahl geschafft haben, lohnt sich die Anschaffung des vorliegenden Bändchens für beinahe alle an der neulateinischen Sprache Interessierten, von der Gymnasiallehrkraft über (neu)humanistisch Gebildete bis hin zum *homme des lettres* jeglicher Couleur: Eine über weite Strecken ebenso vergnügliche wie informative Lektüre – ob nun im Original oder in der durchweg vorzüglichen Übersetzung – spricht ebenso wie die Vielzahl an Anwendungsmöglichkeiten des Bändchens im schulischen und akademischen Unterricht für eine vorbehaltlose Kaufempfehlung, die hiermit ausdrücklich ausgesprochen sei.

Stefan Faller (Freiburg i.Br.)

Der Landeswettbewerb ‚Alte Sprachen‘ der Stiftung Humanismus heute

Der Landeswettbewerb ‚Alte Sprachen‘ der Stiftung Humanismus heute fand im Schuljahr 1981/1982 zum ersten Mal statt – auf Anhieb mit großer Beteiligung: Genau 100 baden-württembergische Schülerinnen und Schüler nahmen damals an der ersten Runde teil. Am Ende gelang es vieren von ihnen, die Jury so sehr mit ihren Fähigkeiten im Bereich der Sprachen und Kulturen der Griechen und Römer zu beeindrucken, dass sie in die Studienstiftung des deutschen Volkes aufgenommen wurden.

Seither ist bei diesem Wettbewerb vieles gleich geblieben, manche Veränderung gab es dennoch. Die Zusammenarbeit mit der Studienstiftung des deutschen Volkes funktioniert nach wie vor reibungslos; bei den Preisen hinzugekommen ist ein Anschubstipendium der Stiftung Humanismus heute selbst, mit dem die Direktaufnahmen in die Studienstiftung bei Bedarf ergänzt werden können. Nach wie vor ist der Wettbewerb für die gymnasiale Oberstufe konzipiert. Während früher klar war, dass damit die Klassenstufen 11 bis 13 gemeint waren, ist der Gebrauch des Begriffs seit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums nicht mehr so trennscharf, und es werden neben Beiträgen aus der Kursstufe auch gerne Einsendungen aus der zehnten Klasse angenommen.

Auch im Jahr 2020, dem *annus horribilis* der Pandemie, konnte der Wettbewerb stattfinden, mittlerweile zum 39. Mal. Die erste Runde verlief noch weitestgehend unbeeinträchtigt – 92 Schülerinnen und Schüler hatten sich zwischen dem Beginn des Schuljahres und dem 10. Januar 2020 Gedanken zu je einem der fünf Wettbewerbsthemen gemacht und beachtenswerte Arbeiten eingereicht. Zur Wahl standen:

- I. Umstrittener Tyrannenmord. Ciceros und Ovids Bewertung der Ermordung Caesars
- II. Die Sklavenfrage in der Antike: Aristoteles und Seneca im Vergleich
- III. Die Rückkehr des Wolfes – Der Lykaonmythos und das Verhältnis des Menschen zum Wolf (Ovid, Plinius d.Ä., Petron)
- IV. Tragische Geschichtsschreibung und historische Tragödie. Die Gyges-Geschichte bei Herodot und in einem Tragödienfragment
- V. Das Rätsel der Zeit (Augustinus, *Confessiones*)

Es ist immer wieder schön zu sehen, wenn junge Menschen sich über das Unterrichtsgeschehen hinaus mit antiken Texten, wie sie den einzelnen Themen beigegeben werden, und den darin dargestellten, teils zeitlosen, teils wieder aktuell gewordenen Erkenntnissen beschäftigen. Davon, welche interessante

Ansätze hier verfolgt wurden und wie gut die Ergebnisse waren, konnte sich das fünfzehnköpfige Team überzeugen, das sich zwischen Mitte Januar und Mitte Februar 2020 dankenswerterweise daran machte, die Arbeiten zu begutachten.

Normalerweise werden die besten Einsendungen der ersten Etappe nicht nur mit dem Weiterkommen in die zweite Wettbewerbsrunde belohnt, sondern auch mit einer Einladung zu einer wissenschaftlichen Akademiewoche im Kloster Neresheim. Hier traf die Corona-Pandemie den Wettbewerb 2020 jedoch zum ersten Mal: Aufgrund der Beschränkungen zum Schutz der Gesundheit wurden im März nicht nur die Schulen geschlossen, sondern auch Schulreisen untersagt. Am letzteren Punkt änderte sich bis zum Jahresende nichts, so dass nicht nur die für März geplante Akademiewoche, sondern auch die für November und Dezember geplanten Seminarwochenenden in Neresheim ausfallen mussten, die den Trägerinnen und Trägern eines zweiten Preises offen gestanden hätten.

Die zweite Wettbewerbsrunde wurde, wie es nicht anders zu erwarten war, ebenfalls von der Pandemie beeinflusst: Die viereinhalbstündige Klausur, bei der zwischen einer altgriechischen und einer lateinischen Aufgabe gewählt werden kann, war ursprünglich auf den 1. April 2020 angesetzt. Dieser Termin konnte wegen der Schulschließungen nicht eingehalten werden. Das Organisationsteam der Stiftung beschloss, am 13. Mai einen neuen Versuch zu unternehmen – da durften zumindest die oberen Klassen wieder in die Schulen kommen, und die Klausur konnte stattfinden, vor allem dank der großartigen und flexiblen Mithilfe der Schulen im Land. Wenn es an einer davon organisatorische Schwierigkeiten gab, fand sich eine andere, wo die betreffenden Schülerinnen und Schüler die Klausur mitschreiben konnten. Insgesamt nahmen so nahezu 100% der Zugelassenen an der zweiten Runde teil – überraschenderweise sogar eine höhere Quote als in den vorangegangenen Jahren.

Die dritte Wettbewerbsrunde findet traditionellerweise im erhabenen Ambiente der wunderschönen Schlossschule Salem statt. Die Besten der zweiten Runde halten dort kurze Vorträge über selbstgewählte, mit der Stiftung abgestimmte Themen, stellen sich den Fragen einer Fachjury und stehen deren Mitgliedern auch in Einzelgesprächen Rede und Antwort. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes war auch das so in diesem Jahr nicht möglich. Stattdessen wurde die Veranstaltung in digitaler Form abgehalten. Nach elektronischen Testläufen sowohl mit den Schülerinnen und Schülern als auch mit den über verschiedene Bundesländer verteilten Jurymitgliedern fanden die Vorträge und Einzelgespräche nach einem festgelegten Plan in mehreren virtuellen, DGSVO-konformen Räumen statt. Technische Unterstützung leisteten dabei die Universität Freiburg und der DFN-Verein (Berlin). Auch wenn man den situativen Charme der Salemer Schlossschule vermissen konnte (und hofft, dass man sich seiner in

kommenden Jahren wieder erfreuen können wird), funktionierte die technische Umsetzung gut, die Atmosphäre war angenehm, die Vorträge brillant, und am Ende konnten zwei Schülerinnen der Studienstiftung zur Direktaufnahme vorgeschlagen werden.

Nachdem der 39. Landeswettbewerb somit dank der Flexibilität und der Mithilfe vieler und durch das Beschreiten neuer Wege zu einem guten Ende geführt werden konnte, bleibt zumindest eine Resthoffnung, dass die 40. Jubiläumsausgabe im Schuljahr 2020/2021 wieder unter etwas konventionelleren Bedingungen stattfinden kann. Für den Notfall stehen jedoch sowohl bewährte als auch neue digitale Instrumente bereit. Die erste Wettbewerbsrunde ist bereits eröffnet – noch bis zum 13. Januar 2021 können Arbeiten eingesandt werden zu den folgenden Themen:

I. Philosophie im Unrechtsstaat (Cicero, *De officiis* III, 1, 1-4; Cicero, *De divinatione* II, 6-7).

II. Die Entstehung der Welt und des Menschengeschlechts (Ovid, *Metamorphosen* 1, 1-88; Lukrez, *De rerum natura* 5, 91-234).

III. Winterträume (Horaz, *carmen* 1, 9; W. Müller / F. Schubert, *Ich träumte von bunten Blumen* (*Winterreise*, Nr. 11)).

IV. Die Psychologie des Lachens, Spottens und des Witzes (Pseudo-Xenophon, *Staat der Athener* II 18-19; Platon, *Philebos* 48b11-49a8; S. Freud, *Der Witz und seine Beziehungen zum Unbewussten* (Gesammelte Werke, Bd. VI, Frankfurt/Main 1999, S. 114f. und S. 112)).

V. „Wer rastet, der rostet“ – Ein Vergleich von Homer und Shakespeare (Homer, *Ilias* 9, 89-668; W. Shakespeare, *Troilus and Cressida* 3.3).

Die genauen Wettbewerbsbedingungen sind einsehbar auf der entsprechenden Seite der Landesstiftung Humanismus heute, <https://www.humanismus-heute.uni-freiburg.de/taetigkeiten/las>. Weitere Informationen zur Stiftung selbst und zu ihren sonstigen Tätigkeiten finden sich unter <https://www.humanismus-heute.de>.

Impressum

Mitwirkende in diesem Heft:

Dr. Stefan Faller, Seminar für Griechische und Lateinische Philologie,
Platz der Universität 3, 79085 Freiburg i.Br.

Prof. Dr. Sabine Föllinger, Philipps-Universität, Institut für Klassische Sprachen und Literaturen,
Klassische Philologie / Gräzistik, Wilhelm-Röpke-Str. 6D, 35032 Marburg;
sabine.foellinger@staff.uni-marburg.de

Dr. Wolfgang Polleichtner, Universität Tübingen, Philologisches Seminar,
Wilhelmstr. 36, 72074 Tübingen.

Heiko Ullrich, Eggerten 42, 76646 Bruchsal; heiko.f.ullrich@web.de

Herausgeber:

Für den Vorstand des Landesverbandes:

Dr. Stefan Faller

Seminar für Griechische und Lateinische Philologie

Platz der Universität 3

79085 Freiburg i.Br.

stefan.faller@altphil.uni-freiburg.de

Schriftleitung:

Dr. Stefan Faller

Seminar für Griechische und Lateinische Philologie

Platz der Universität 3

79085 Freiburg i.Br.

stefan.faller@altphil.uni-freiburg.de

Vorsitzende der DAV-Bezirke:

Württemberg: Manfred Birk, Dillmann-Gymnasium, Forststraße 43, 70176 Stuttgart

Nordbaden: Markus Braun, Ludwig-Wilhelm-Gymnasium, Lyzeumstraße 11, 76437 Rastatt

Südbaden: Nikolaus Ruf, Berthold-Gymnasium, Hirzbergstraße 12, 79102 Freiburg

Ehrenvorsitzende:

Dr. Helmut Meißner

Prof. Dr. Bernhard Zimmermann

**Weitere Informationen – auch zu den Mitgliedsbeiträgen – finden Sie unter:
www.dav-bw.de**

**Bitte senden Sie Adressenänderungen nur an die Schriftführungen der Bezirksverbände
(siehe „Beitrittserklärung“, S. 47 unten)**

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Deutschen Altphilologenverband,
Landesverband Baden-Württemberg,
Bezirksverband: Nordbaden Südbaden Württemberg

Nachname:		ggf. Schule:	
Vorname:		Unterrichts- fächer:	
Geb.-Dat.:		ggf. Funktion:	
ggf. Titel:			

Privatanschrift:		Bankverbindung:																					
Straße:		BANK:																					
PLZ, Ort:		IBAN:																					
Tel.:		<table border="1"> <tr> <td>D</td> <td>E</td> <td></td> </tr> </table>		D	E																		
D	E																						
E-Mail:		BIC:																					
		<table border="1"> <tr> <td></td> </tr> </table>																					

Ich bin berufstätig pensioniert im Referendariat im Studium
(diese Angabe ist relevant für die Erhebung der Beiträge; zur Höhe der Jahresbeiträge vgl.
<https://www.dav-bw.de/mitglied-werden/>; Referendariat und Studium sind beitragsfrei).

Als Mitglied erhalte ich regelmäßig die Mitteilungen des Landesverbandes, LATEIN UND GRIECHISCH IN BADEN-WÜRTTEMBERG, und die Zeitschrift des Bundesverbandes, FORUM CLASSICUM. **Das Heft Latein und Griechisch in Baden-Württemberg** möchte ich erhalten in gedruckter Form per Post digitaler Form (Angabe der E-Mail-Adresse erforderlich, s.o.).

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und ermächtige den DAV Baden-Württemberg zum Einzug der Mitgliedsbeiträge vom oben genannten Konto. Änderungen von Adresse, Bankverbindung und Berufstätigkeitsstatus werde ich dem DAV mitteilen. Die Erteilung der Einzugsermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

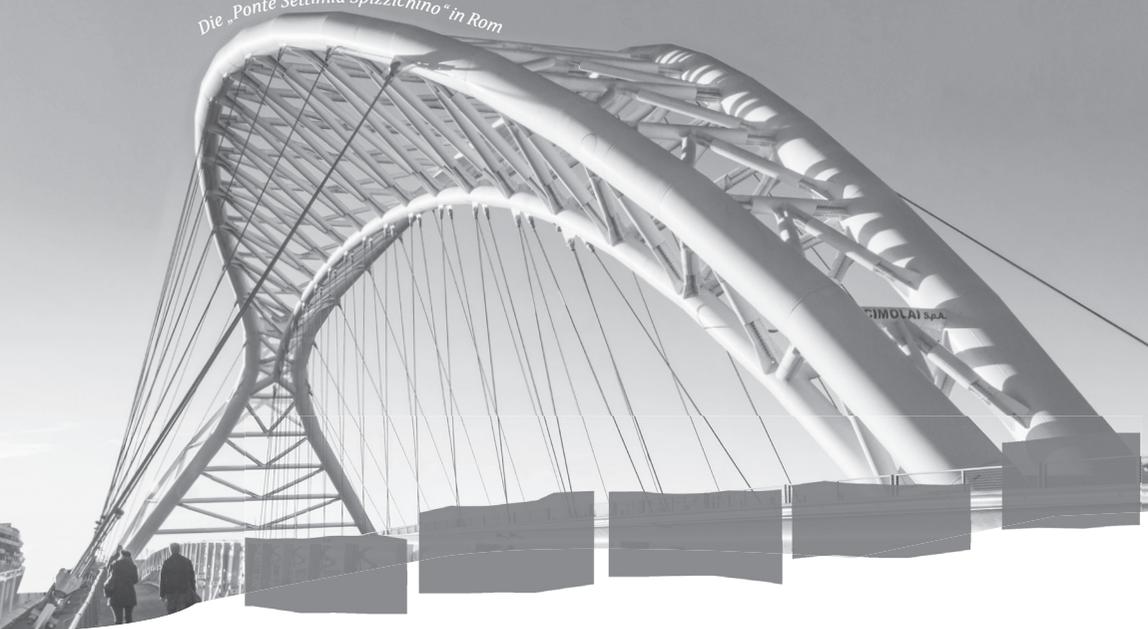
Bitte senden Sie diese Beitrittserklärung ausgefüllt an die Schriftführung Ihres Bezirksverbandes.

Nordbaden: Christian Klautke, Kurt-Lindemann-Straße 56, 69151 Neckargemünd,
klautke@web.de

Südbaden: Dr. Andrea Toma, Am Reichenbach 6, 79249 Merzhausen,
toma.andrea@gmx.de

Württemberg: Dr. Monika Balzert, Lise-Meitner-Weg 13, 71706 Markgröningen,
Tel: 07145/5704, MBalzert@t-online.de

Die „Ponte Settimia Spizzichino“ in Rom



Neue Brücken bauen. In Latein.



www.klett.de/pontes

Ihr neues Pontes

Mit dem neuen Pontes Gesamtband bauen Sie moderne Brücken zur antiken Welt und zu einer faszinierenden Sprache. Gleichzeitig vermitteln Sie wichtige Medienkompetenzen zusammen mit den Lerninhalten.

Pontes bietet Ihnen:

- motivierende Lektionstexte
- spannende, sorgfältig erarbeitete Sachinfotexte
- ausführliche Praeparationes zur Vorentlastung
- vielfältige Differenzierungsangebote in jeder Lektion
- viele multimediale Angebote rund ums Schülerbuch

Ernst Klett Verlag,
Postfach 10 26 45, 70022 Stuttgart
www.klett.de

